Eines vornehmen Theologi

Wahrhafftige und gründliche Historische

Erzehlung

Alles dessen / was zwischen denen heute zu Tage so genandten

Pietisten

geschehen und vorgegangen ist.

Gedruckt zu Lichtenberg /
Bey Gottlieb Wahrheit /
Anno. 1710.

§. 1.

Es könte zwar mit gutem Fug und Recht nach glücklich vollendeter Erzehlung der vornehmsten Personen und wichtigsten Kirchen Begebenheiten des 17. Seculi auch unsere tractation hierbey ihre Endschafft nehmen; Dieweil wir aber versprochen / per modum appendicis auch von denen neuen Streitigkeiten / so leider in unserer Kirchen entstanden / eine besondere ausführliche Erzehlung zu thun / als haben wir uns resolviret mit GOttes-Hülffe dieses zu erfüllen / und damit die gantze Kirchen Historie zu beschliessen.

§. 2.

Zwar scheinet es / wir könten dieser Arbeit wohl überhoben seyn / sintemahl ja sonst die Gewohnheit nicht ist von Controversiis, so noch zu keinem Ende

kommen / eine Historische Nachricht zugeben. Es ist auch über dem sehr bedencklich / etwas zu reden von solchen Streitigkeiten / davon die vornehmsten Häupter noch an Leben sind / allermassen auch Tacitus wohl erkant hat / es sey gar schwer Viventium historiam zu schreiben. In Betrachtung dessen wir auch mit allem Recht von diesen Sachen hätten schweigen mögen / zumahl da leider auff beyden Seiten grosse Hefftigkeit gebraucht wird. Wir wollen aber gleichwohl diese und andere Ursachen uns nicht abhalten lassen die Haupt-Summa dieser Historie zu repræsentiren / wozu uns kräfftig beweget / daß es doch ein nöthig Stück ist zur Ergäntzung der Kirchen-Historie / und also allen Studiosis Theologiæ zuwissen höchstnöthig.

§ 3.

Wir leben ja zu einer solchen Zeit / da man sich nicht entbrechen kan dann und wann sich in dieser Sache zu erkundigen / oder an seinem Orth davon zu reden. Nun ist allezeit in Pollemicis das vornehmste / zu erst von derselben Historie gründlich informirt zu werden / daneben

haben

haben wir befunden / das hierbey weder Gefahr noch Schwierigkeit zu scheuen seyn wird / indem wir zwey Wegleiterinnen / die Warheit und Liebe erwehlet haben. Werden diese uns stets für Augen seyn / so hoffen wir des rechten Weges nicht zu verfehlen. Uberdem sind wir willens nur anzuführen / was notorisch / und alles was wir sagen / soll mit allegatis bewähret werden. Aber occulta und solche Dinge / so nur auff conjecturen ankommen / warum diß oder das von diesen oder jenen geschehen / davon werden wir gantz abstrahiren. Denn hier gielt die Regul: de Occultis non judicat Ecclesia. Wir werden alle und jede einmahl für dem Richter-Stuhl JEsu Christi erscheinen müssen / der zu rechter Zeit an den Tag bringen wird / was im finstern verborgen ist / und den Rath der Hertzen offenbahren.

§. 4.

Ubrigens ist die kleine Erinnerung zuthun / man wolle ja nicht diesen Endzweck sich vorsetzen / nur seine curiosität zu speisen / oder diß und jenes auff eine odieuse Weise zu carpiren / davon würde

man gewiß schlechten Usum haben. Nein/ das wolle nicht geschehen; Man hat sich vielmehr hertzlich zu betrüben/ und GOttes schwere Gerichte in Demuth zu erkennen. Denn wir haben nun zwar die gantze Historie absolviret/ aber wenn man alles bedencket/ ist warhafftig noch keine Zeit auff dieser Zeit gefährlicher gewesen als diese gegenwärtige/ der Satan hat es nunmehr so weit gebracht/ daß diese beyde Grund-Seulen von der Religion/ Veritas & Pietas fast zum Spott und Gelächter worden. Denn indem etliche unter dem prætext der Orthodoxie etwaden affecten zu weit den Zirgel schiessen lassen/ hat es auch nicht gefehlet an bösen Leuten/ so mit der Orthodoxie nur ihren Spott getrieben. Im Gegentheil da etliche sub prætextu pietatis wohl auch Irrthümer haben wollen ausstreuen/ oder damit alle ihre Schande und Boßheit verdecken/ ist es geschehen/ daß der theure Nahme der pietæt verlästert wird. Der Gestalt ist es dahin kommen/ daß man den rechten Eyffer vor die Warheit fast verlacht/ andern theils wo man nur den Schein eines gottseeligen Wesens siehet/ dasselbe verspottet. Hätte es der

Teuffel

Teuffel wohl ärger machen können. Diß Elend soll nun tieff zu Hertzen dringen/ ja wir sollen uns demüthigen/ und schmertzlich über solchen Zustand betrübt werden/ aber uns auch kräfftig dagegen mercken lassen / GOtt brünstig anflehen / daß Er nach seiner Macht und Weißheit der Lügen steure / die Warheit erhalte/ und die Gottseeligkeit ans Licht stelle.

§. 5.

Wird ein jeder die Sache also ansehen/ da wird reicher Seegen auch aus dieser Arbeit entspriessen. In dieser Absicht nun wollen wir nun alles kürtzlich und bona fide erzehlen/ und zwar werden wir uns bedienen der Ordnung der Zeit/ daß wir am ersten den eigentlichen Ursprung dieser controvers. berühren / und das was sich von Jahr zu Jahr biß auff den heutigen Tag merckwürdiges zugetragen/ historicè referiren. Diesem nach werden wir eine Zeit von zwantzig Jahren durchgehen / zuerfahren / was sich insonderheit von Anno. 1686. biß auff die Zeit 1707. remarquables bey diesen Händeln begeben hat.

§. 6.

Was erstlich den Ursprung dieser controvers. belanget / halten wir davor daß es nicht unrecht gethan seyn würde / wenn wir denselben etwas weiter und tieffer herhohlen / nehmlich es ist nun allerseits bekand / daß als unser theurer Lutherus die reine Lehre des Evangelii durch GOttes Gnade wieder hervorbrachte / haben sich alsobald Leute genug gefunden / die zwar ausführlich zum Evangelio sich bekanten / doch aber ihre Hertzen / durch das Evangelium nicht wolten ändern lassen. Ja es kam darzu / daß etliche boßhafftiger Weise die Lehre des Evangelii mißbrauchten / und unter dem Deckmantel der Evangelischen Freyheit / alle Schande und Boßheit ausübeten / die theure und heilsame Lehre de justificatione hominis coram Deo, und wie sie allein durch den Glauben geschahe / wurde auch von etlichen auff Muthwillen gezogen / und boßhafftiger Weise ausgedeutet / als ob ein frommes und heiliges Leben nicht nöthig wäre.

§. 7.

Dazu kamen bald die grösten Mängel und Verderbnüß in allen Ständen/ der Eyffer und Gottseeligkeit der ersten Evangelischen Fürsten/ begunte zu erkalten/ an den Höffen behielten alle Pracht/ Übermuth und Uppigkeit den Platz/ die Religion wurde wenig geachtet/ auff Universitäten præstirte man auch nicht das man solte/ und den grösten excessen und Lastern wurde Thür und Thor geöffnet/ man führte die Jugend an/ mehr zu unnützen Grillen/ Disputationen &c: als zur gründlichen Erkäntnüß der Warheit/ nach der wahren Gottseeligkeit aus der Heil. Schrifft. Solch miserabler Zustand unserer Kirchen verursachte/ daß bereits der seel. Lutherus hefftig und vielfältig sich darob betrübet/ und die bitterste Klage über die gröste Undanckbarkeit der Menschen geführet/ daß sie diese theure und unaussprechliche Wohlthat nicht annehmen als sichs gebühret/ dergleichen man auch in den Schrifften der redlichen Theologorum des 16. Seculi des Hieronymi Welleri, Johannis Matthesii, und anderer häuffig findet. Doch bleibt es lei-

der so dabey / und nahm dem ungeachtet die Boßheit des Lebens in allen Ständen mächtig überhand / wiewohl doch GOtt allezeit rechtschaffene Theologos erwecket / so dem Irrthum und Boßheit der Welt sich kräfftig wiedersetzet / wobey sie alle über dem verderbten Zustandt qua mores sehr geklagt / wie wir zum Theil schon in der Historie des 17ten Seculi gehöret / da des berühmten Wittenb. Theologi Pauli Röberi besondere Dissertation recommendiret worden.

§. 8.

An statt aber daß man diesen heilsamen monitionibus solcher redlichen Theologorum Platz und Raum hätte geben sollen / geschahe vielmehr / daß man schon damahls anfing die Theologos hefftig zu blamiren / nichts desto weniger sind doch allezeit treffliche Theologi auffgestanden / so das thätige Christenthum mächtig urgiret. Solche waren unter andern Joh. Arnd und Johannes Gerhardus, welcher sich in den bekanten Distichis beklaget: So bald jemand das Werck der Gottseeligkeit triebe / würde er vor einen Weigelianer, Rosenkräutzer ꝛc. ausgeschrien /

geschrien / ferner Balthasar Meisnerus, Andreas Keslerus, Arnoldus Mengeringius, item der gottseelige Theologus zu Erffurth Joh. Matth. Meyfarth, Joh. Schmidt, Justus Gesenius, Salomon Glassius, Joh. Saubertus, der sinnreiche Joh. Valentinus Andreæ, und andere / diese haben hauffenweise solche Klagen ausgeschüttet / sind aber meistens also bezahlet worden / daß man sie vor verdächtig angegeben / als die in der Lehre nicht richtig wären.

§. 9.

Nachdem es nun gleichwohl im alten Wesen so fortging / folgte endlich dem Exempel dieser Theologorum der bekannte und berühmte D. Philip Jacob Spener / der auch mit hellen Augen das Verderben unserer Kirche qua mores & vitam sahe / und sich bemühete / so viel er seines Orths thun konte / diesem verderbten Wesen abzuhelffen / und das thätige Christenthum fort zusetzen. Man wolle sich nicht wundern / daß wir den Anfang dieser controvers. so weit herholen / denn wir haben einiger massen zum Vorgänger den Gerhardum Crœsum, der in seiner

Historia

Historia Quacker. lib. 3. pag. 540. auch etwas von der Historia pietistica hinzugefüget / woselbst er den Anfang dieser Streitigkeiten auch daher hohlet / daß er in specie vermeinte / es könne der erste Ursprung dieses Haders von Theophilo Großgebauer und Henrico Mullero, hergeleitet werden / wovon wir auch kürtzlich gedencken wollen. Obiter ist zu mercken / daß Crœsus per errorem satis crassum hat loco citato zweymahl gesetzet Grosgebandus für Großgebauer / und was noch mehr ist / so ist der Herr Joh. Dan. Cramerus, in supplem. Hist. Eccles. Hornii p. 861. da er auch etwas von diesen Sachen gedencket / dem Crœso hierin gefolget / daß er eben diesen Irrthum behalten und Großgeband gesetzet.

§. 10.

Es verhält sich aber damit also: Theophilus Großgebauer / war Prediger und Diaconus zu Rostock / der sich unter andern die Beförderung des wahren Christenthums angelegen seyn ließ / und zu diesem Ende allerhand feine Schrifften und Vorschläge publicirte. Sonderlich trieb er dieses mit grossem Ernst in seinem

sehr

sehr schönen Tractat: Wächter-Stimme aus dem verwüsteten Zion/ so Anno. 1691. da er auch gestorben/ ans Licht kam. Die gantze Theologische Facultæt zu Rostock hat dazu eine Vorrede gemacht/ und dieses Buch trefflich heraus gestrichen. Sonst hat dieser Mann auch einen Tractat geschrieben: Unterricht von der Wieder-Geburth/ aber darin ist nicht alles richtig/ und ist diß ein Irrthum/ da er gemeint/ die Kinder werden durch die Tauffe nicht wiedergebohren/ welches Irrthums selbsten ihn bestraffet hat D. Phil. Jac. Spener/ in Respons. Theol. part. 1. p. 164. Im übrigen hat er die Schrifft hoch æstimiret/ ut patet ex Respons. Theol. part. 3. p. 554.

§. 11.

Der andere/ nehmlich Henricus Mullerus, hat sich gleichfals berühmt gemacht durch gottseelige Schrifften/ seine Evangelische und Apostolische Schluß-Kette/ Himlischen Liebes-Kuß/ geistliche Erquickstunden/ er bekam aber schon zu seiner Zeit Wiederspruch/ daß er sagte unter andere: Die Lutheraner (falschen.) hätten vier stumme Götzen/ den Tauff-

stein/

stein/ Altar/ Predigtstuhl und Beicht-Stuhl/ dieses aber hat er so verstanden/ daß nehmlich sich gar zu viel verleiten liessen/ daß sie bloß an dem äusserlichen hingen/ und sich nicht wolten zur rechten Erkäntnüß der Warheit des Evangelii bringen lassen. Also war seine Meinung nicht/ daß er den äusserlichen Gottesdienst verdammen wolte/ nein/ sondern er redete wieder den abusum, das war der Sensus hiervon. Wiewohl freylich die expressi-on etwas hart lautete/ so aber seinem besondern genio und Schreibarth zu zumessen. Er wurde desfals angefochten von Johanne Mullero Pastore zu Hamburg/ aber auch von denen vortrefflichsten Theologis entschuldiget/ merckwürdig ist das judicium, so der berühmte Rector Möller/ in seiner Isagoge ad Historiam Chersonesi Cimbricæ part. 2. p. 162. von diesem Hamburgischen Theologo gegeben/ so von allen verdienet erwogen zu werden.

§. 12.

In so weit nun hat zwar Crœsus recht/ daß er die beyde Großgebauer und Müllern/ davor ausgiebet/ daß sie

das

das Werck der Gottseeligkeit getrieben/ und darüber Verfolgung gelitten/ worauff bald andere redliche Männer in ihre Fußstapffen getreten/ und sich gar wegen der Pietæt Zanck erhoben. Aber diß ist noch nicht genug/ sondern man kan/ wie wir schon gezeuget/ noch weiter gehen/ und den Ursprung dieser Händel von dem Zustande der Kirchen und Undanckbarkeit der Menschen/ gegen die Lehre des Evangelii bereits selbsten von Lutheri Zeiten her deriviren. So viel möchte de Occasione remota zuwissen dienen. Damit wir aber näher zum Zweck gelangen/ und die Occasionem proximam der neuen Streitigkeiten einmahl anzeigen/ so ist dieselbe gegeben worden durch den sehr berühmten Theologum, den seel. Phil. Jac. Spenerum. Da wollen denn die leges historicæ erfordern/ daß wir/ ehe wir weiter fortfahren/ zu besserer Erleuterung alle Begebenheiten seines Lebens kürtzlich referiren.

§. 13.

Es ist aber dieser Philip Jacob Speuer an dieses Tages-Licht gebohren worden zu Rappotweiler in dem Ober-

Elsas/

Elsas / so den Graffen von Rappoltstein zugehöret Anno. 1635. den 23. Jan. (13.) Sein Vater war Johann Wilhelm Spener / Gräfl. Rath / und Registrator bey selbigen Graffen / dieser ließ seinen Sohn in guten Künsten und anständigen Wissenschafften informiren. Er hatte das Glück / daß er in seiner Jugend beyzeiten zur hertzlichen Gottesfurcht angeführet wurde / dazu auch selbst die Gräffin Agatha und derselben Hoff-Prediger Joachim Stollius, ein grosses beytrugen. Dieser Stollius wurde nachgehends des Speneri Schwager / dessen Treu und Redligkeit er an vielen Orthen sehr rühmet. Er bekennet auch / daß er nebst der Heil. Schrifft von seiner Jugend an fleißig andere Bücher / so zum Christenthum anführen / gelesen: Als Arndts Wahres Christenthum / Immanuel Sonthons güldenes Kleinodt / Bailii Praxis Pietatis, wodurch er mehr und mehr erwecket worden eines Christlichen Lebens sich zu befleißigen. Anno. 1650. wurde er nach Colmar geschickt / alda in dem Gymnasio weiter sich zu exerciren / und als er sich 1. Jahr daselbst aufgehalten / zog er Anno. 1651, nach Straßburg / da

er

er in das Hauß und an den Tisch von dem berühmten JCto Rebhanio, dessen Frau Speneri Vaters Schwester war / genommen wurde. Zu Straßburg legte er sich auffs Griechische und Hebräische / und bediente sich sonderlich des Unterrichts des berühmten Balth. Scheidii. Er hielt auch Anno. 1653 eine Disputation unter dem berühmten Philosopho Schallero de Conformatione naturæ rationalis ad Creatorem und erhielt darauff den Tit. eines Magistri. Hiernechst gieng er etliche Monath auff Rappolts-Weiler, um sich des Unterrichts eines Juden in Rabbinicis & Talmudicis zu bedienen. Sonst ist nicht vorbey zu lassen / daß der Autor des so genanten Unfugs der Pietisten dem Spenero in seinem curriculo Academico vorwirfft / er sey gleich in seiner Jugend so singulair gewesen. Allein Spener hat sich erkläret in der gründlichen Beantwortung des Unfugs cap. 1. §. 32. Er wüste gar nicht worinne seine Singularitæt müsse bestanden haben / ausser daß er nicht mit fressen und sauffen / huren und buben wollen / sondern in Einsamkeit geblieben und sich auff die Studia appliciret. Daß sich nun ein Stu-

diosus

dioſus entziehet von böſer Geſellſchafft/ iſt ja nichts böſes/ und nimmt einen Wunder/ wie man ihm das hat vorwerffen können/ doch wir fahren fort in der Hiſtorie. Er fing nach dieſem bald an auff Einrathen des Herrn Rebhans die Geographie zu dociren/ darauff Anno. 1654. legte er ſich unter Anleitung Seb. Schmidii, mit Ernſt auff das Studium Theologicum, welches er auch unter ihm und Danhauero und andern continuirte. Es fügte ſich aber bald/ daß er zum Informatore verlanget wurde bey denen zweyen Pfaltz-Graffen/ Hertzog Chriſtian/ und Johann Carl/ mit welchen er auch 2. Jahr zu Straßburg lebete/ biß dieſe Anno. 1656. eine Reiſe nach Franckreich gethan. Er hätte dieſe Reiſe mit thun können/ aber er befand es dienlicher zu ſeyn ſich loß zu machen/ um das Studium Theologicum deſto beſſer fortzuſetzen/ ſo er auch that/ doch/ daß er dabey Docendo mit einer ziemlichen frequentz Collegia, erſtlich Logica, Metaphyſica, nachmahls meiſtens Geographico-Genealogico-Hiſtorica hielte/ wie er denn in Genealogicis, Hiſtoricis & Heraldicis eine vortreffliche Gabe hatte/ auff welches

Studium

Studium sich besonders zu legen ihm die Information dieser hohen Standes-Personen Occasion gab / worin er auch unter den Teutschen es so weit brachte / daß ihn nicht leicht jemand übertreffen wird. Davon seine herrliche Schrifften in hoc genere gnugsam zeugen.

§. 14.

Er blieb also in diesem Zustande biß ad annum, 1659. da hielt er unter dem Præsidio des berühmten Danhaueri eine Disp. de Clave ligante. Das war die erste von einem grossen Werck / so Danhauerus ediren wolte / so aber unterblieb. Darauff reisete er nach Hause / und bald zog er nach Basel um der Unterrichtung des berühmten Buxtorffii in Rabbinicis und Talmudicis sich zu bedienen. Es fing auch Herr Spener an in Basel zu dociren / und weil Anno. 1660. das Jubilæum der Universitæt Basel war / hielt er bey dieser Gelegenheit 3. Disputationes, 2. Geographicas und 1. Historicam, und welches curieux, war dieses die erste Disputatio Historica, so auff der alten Universitæt Basel gehalten worden. Ist hoch zu verwundern. Doch man siehet

daraus / wie das herrliche Studium Historicum sonst auff Universitæten so sehr darnieder gelegen / heutiges Tages ist man doch / GOtt lob! klüger worden. Er that auch hiernechst eine Reise nach Freyburg / dieselbe Universitæt zu besuchen / und wieder nach Mompelgard / da er den berühmten Politicum Förstnerum, dessen unvergleichliche notæ in Tacitum von allen und jeden höchst æstimiret werden / zusprechen bekam / nechst diesen war er willens eine Reise nach Franckreich zuthun / gieng also wieder nach Basel / und von dar durch die Schweitz nach Genst / woselbst er bey dem Antonio Legero, Professore Theologiæ und Italiänischen Prediger eine zeitlang subsistirte / dieser Leger war sonst ein gebohrner Waldenser / und hatte einige Jahr vorher zu Constantinopel als Reformirter Prediger bey Cornelio Haga, dem Holländischen Residenten sich aufgehalten / bey welchem also Spener Gelegenheit hatte von dem Zustande der Waldenser / auch von der heutigen Griechischen Kirchen / sonderlich dem Patriarchen Cyrillo Lucano, und der gleichen viele ungemeine Dinge zu erfahren. Darnach hörete er zu Genff den berühmten

Jean

Jean de Labadie öffters predigen / eben den jenigen wovon die Labadisten benennet sind. Er nahm auch Anlaß ein einzig mahl mit ihm zu sprechen. Dieser Umstandt ist wohl zu notiren / weil der Autor des Unfugs der Pietisten weis nicht was daraus machen will / als ob sich Spener mit dem Labadie nicht umsonst bekand gemacht. Alleine Spener hat in der gründlichen Beantwortung Cap. 1. §. 4. bezeuget / daß er nicht mehr als einmahl mit diesen Mann gesprochen / und darff man ja wohl mit Jüden und Türcken ohn Verdacht umgehen und kan niemand nichts daraus machen. Spener hat keines wegs des Labadie Separatismum approbiret. Sondern vielmehr es höchst gemißbilliget / wie aus seinen Respons. Theol. part. 1. p. 224. p. 2. p. 5. p. 3. p. 1293. zuersehen. Hieselbst aber zu Genff wurde Spener mit einer Kranckheit arthritide vaga, Zipperlein / morbo nervos quassante, biß in den 3ten Monaht befallen / so daß ihm seine Mutter nicht gestatten wollen die Reise nach Franckreich zu continuiren. Daher als er nur noch Lyon besehen / kehrte er wieder nach Genff und wieder nach Basel / von

wannen er eine Reise nach Mompelgard that / und in der Congregation der Prediger opponirte. Als er nach diesen wieder zu Straßburg ankommen / fieng er auffs neue an Collegia zu halten.

§. 15.

Er reisete aber Anno. 1662. mit den Graffen von Rappoltstein nach Stuttgardt / da ihm viele Gnade von Hertzog Eberhard / und von Standts-Personen viele Huld und Liebe erzeuget werden. Bey dieser Gelegenheit kam er wieder nach Tübingen / hielt sich in die 4. Monath daselbst auff / und genoß von den damahligen Theologis Wagnero, Osiandro, &c. grosse Freundschafft und Liebe. Ja man suchte ihn gar im Würtenburgischē zubefördern / so doch verhindert wurde / weil man ihn wegen eines gewissen Vorschlags nacher Straßburg / abgefordert. Als dieses auch seinen Fortgang nicht gewan / und er auffs neue Collegia eröffnet hatte / wurde ihm Anno. 1663. zu Straßburg / die andere Prediger-Stelle angetragen und folglich durch Solenne Vocation conferiret. Hier durffte er nur predigen / und war der curæ animarum über-

hoben / daher ihm dieser Dienst sehr bequem fiel / seine Studia fleißig zu continuiren. Noch selbiges Jahr wurde er pro gradu examiniret und hielte bald darauff aus Gal. IV. 19. seine Lectiones curforias und darauff Anno. 1664. in Majo. seine Disp. von der 6ten Posaunen Apoc. 9. nach welcher er den 23. Junii. (eben an dem Tage als er auch Hochzeit hatte) den Gradum Doctoratus von Sebast. Schmidio solenniter empfangen.

§. 16.

Nach dem er eine zeitlang an diesem Orthe bemeldtem Ampte treulich vorgestanden / wurde er Anno. 1666. nach Franckfurt am Mayn / zum Pastor und Senior vociret / welchem Brieff er auch Statt gegeben und dieses Ampt mit aller Treu angefangen / und fortgeführet. Was er alhier gethan / so fern es betrifft Statum publicum Ecclesiæ, davon weil es zur Haupt-Sache gehöret / werden wir in seqq. gedencken. Er blieb daselbst biß ins 1686te Jahr / da er nach reiffer Prüffung und Erforschung des Willens GOttes zu der Stelle eines Ober-Hoff-Predigers in Dreßden / beruffen worden.

Hier fand er zwar viele Mühe und Arbeit/ denn da gieng eben der Krieg recht an/ doch weil dieses auch zur Haupt-Sache gehöret/ wird in seqq. davon zu reden seyn. Es kam an diesem Orth endlich so weit/ weil Spener in etlichen Dingen nach seinem Gewissen so von ihm verlanget worden/ nicht einwilligen wolte/ daß man ihm anmuthete/ er solte sein tragendes Ober-Hoff-Prediger Ampt von freyen Stücken resigniren; wozu er aber keines wegs sich verstehen wollen. Hierauff aber eräugnete sichs/ daß der Chur-Furst von Brandenburg jetzo König in Preussen/ den Spenerum nach Berlin verlangete/ und endlich unter beyden Chur-Fürsten es über ihm zur Richtigkeit kam/ so daß er Anno. 1691. nach Berlin zog/ nun die Stelle eines Pastoris und Præpositi, auch Chur-Fürstlichen nachmahls Königlichen Consistorialis zu bekleiden: Diesem Ampte ist er auch gleichfals treu und fleißig vorgestanden/ biß er endlich 1705. den 5ten Februarii, ætat. 70. aus dieser Sterblichkeit von seinem Himlischen Vater abgefordert worden.

§. 17.

So viel war kürtzlich von dem Leben dieses Mannes zu melden/ so wir per leges histor. nothwendig haben præmittiren sollen. Es ist aber dieser Bericht genommen aus der von ihm selbst auffgesetzten Lebens-Beschreibung / so seiner Leichen-Predigt/ die ihm sein Successor Herr Conrad Gottfrid Blanckenburg gehalten/ beygefüget ist; wobey ein sehr accurater Catalogus aller und jeder Schrifften Speneri, sich befindet. Damit schreiten wir zur Sache/ und nachdem wir die Haupt-Persohn haben kennen lernen/ müssen wir nun zeigen/ wie nach und nach die Streitigkeit sich angesponnen.

§. 18.

Als D. Spener/ noch zu Franckfurt am Mayn/ in Dienste stund/ ließ er diß seine vornehmste Sorge seyn/ daß nebst dem wahren Glauben die Heiligkeit des Lebens in die Gemüther eingepflantzet würde/ und drang sehr drauff/ daß der Glaube auch zu seiner Krafft und Würckung bey den Zuhörern kommen möchte.

Weil er aber wahr nahm/ daß unter andern Haupt Obstaculis nicht das geringste wäre/ wann die Leute so blindlings auff den eusserlichen Zustandt der Kirchen sich verliessen/ und meinten/ wenn sie sich nur eusserlich zu der rechtgläubigen Kirchen bekenten/ und aus dem eusserlichen Gottesdienst ein Opus operatum machten/ das wäre schon genug/ als wande er allen Fleiß an/ um den meisten diesen gefährlichen Irrthum zubenehmen. Zu diesem Ende hielte er auch Anno. 1668. Dom. 6. post Trin. eine Predigt/ da er zeigte/ daß die Gerechtigkeit der meisten Schein-Christen unter den Lutheranern nicht besser wäre als der Schrifftgelehrten und Pharisäer/ wie man in selbigem Evangelio verwarnet wird. Diese Predigt that einen besondern effect, und da er weiter dieses nöthige Werck urgirte/ so funden sich etliche/ denen ihr Christenthum wolte anfangen ein Ernst zu seyn/ so daß sie sich von allen sündlichen Gesellschafften enthielten/ und occasion gesucht durch Christliche Unterricht sich und ihre Seelen zu erbauen. Diesen guten Leuten zustatten zukommen/ eröffnete Spener/ Anno. 1670. in seinem Hause ein so genan-

genantes Collegium pietatis. Hierselbst kamen die Woche zwey mahl einige Personen zusammen / nehmlich des Montags und Mittwochs und zwar Manns- und Weibs-Personen / doch so daß sie durch eine Spanische Wand unterschieden und beyderley Geschlecht apart sassen. In diesem Collegio lase man unterschiedlich erbauliche Bücher / und nachdem eröffnete ein jedes seine Gedancken. Solche Bücher waren / Lütkemanns Vorschmack Göttlicher Güte / Bailii Praxis, Hunnii Epitome Credendorum, das währte so biß Anno. 1675. da fingen sie an statt menschlicher Bücher selbst die Heilige Schrifft zu tractiren / wobey es auch noch zur Zeit beständig geblieben.

§. 19.

Es wurden diese Versammlung von sehr vielen frequentiret / so daß wegen der Menge der sich einfindenden Zuhörer / und auff Ersuchen etlicher vornehmer Gesandten / dieses Collegium muste in die Kirche verleget werden / allwo man es fleißig continuirte / da nun dieses gantz gut fortgieng / ohne daß jemand was dawieder sagte / fügte sichs / daß einige auch

an

an andern Orthen dergleichen Ubungen vor die Hand nahmen. Dergleichen geschahe zu Essen in West-Pfalen / zu Schweinfurth / zu Augspurg / dazumahl solches vorgenommen / der seelige auch wegen seiner Gelehrsamkeit sonst berühmte Theologus Spizelius, so es aber bald wegen gewisser Ursachen wieder eingestellet / und an andern Orthen / in specie hat auch zu Darmstadt Joh. Winckelerus, damahls an selbigem Hoffe Diaconus, nachgehends Pastor zu Hamburg / einer der berühmtesten Theologorum ein gleiches gethan.

§. 20.

Allein es bekam dieser gar bald controversien drüber. Denn es wiedersetzte sich Balt. Mentzerus Ober-Hoff-Prediger und Superintendens daselbst. Und diß war der erste Streit so sich in der Sache erhub. Es lebte an selbigem Hoffe ein Kammer Herr Christoph Kriegsmann / der diese conventus in einem besondern Tractat defendirte den er herausgab sub Tit. Symphonesis Christianorum oder von den eintzeln und privat Zusammenkünfften. Allein diß Buch wurde

auff

auff Anstifften Mentzeri confiscirt, wiewohl hernach Wincklerus dessen Defension auff sich genommen. Es starb aber nach diesem der Land-Graff / da denn der Kammer-Herr seines Diensts erlassen worden / aber doch gleich eben in solchen Dienst bey dem Chur-Fürsten von der Pfaltz getreten. Wincklerus hatte auch viel Verdrießlichkeit davon / daß er sich seiner angenommen / kam doch bald weg und ward Superintendens zu Wertheim / endlich Pastor zu Hamburg / da er vor wenig Jahren gestorben.

§. 21.

Unterdessen wurde die Sache weiter in Teutschland bekant / daß man anfing mit grosser Bewegung der Gemüther von denen Collegiis pietatis pro & contra zu disputiren / der Gestalt daß angeregter Maassen die erste controvers Frage war: Ob solche Collegia pietatis zu billigen? Da sie denn von etlichen vertheidiget / von andern gantz verdammet wurde. Es hats aber wohl in diesem Stück am besten getroffen der berühmte und vortreffliche Theologus zu Rostock Justus Christophorus Schomerus, der einen sehr

gelehrten

gelehrten Tractat herausgegeben sub Tit. De Collegiatisſmo tum orthodoxo tum heterodoxo. Worinnen dieſer vernünfftige Mann die Mittel-Strasse erwehlet / und zeiget / es sey nicht schlechter Dings solche Zusammenkunfft zu approbiren / doch auch nicht schlechter Dings zu verwerffen / sondern wenn es mit Vorbewust der Obrigkeit und des Miniſterii ordentlich sub Directione eines aus dem Miniſterio angefangen würde / wäre solche Anstalt plathin nicht zuverwerffen / doch mit der cautel, daß quovis modo alle und jede Unordnung vermieden würden. Dieſes Buch des Schomeri ist fast unanimiter von allen unſern Kirchen und Theologis, fast keinen ausgenommen / approbirt worden. Weil aber die Sache schien auff Spenerum mit auszufallen / so gab dieſer heraus ein Sendschreiben an einen ausländiſchen Theologum wegen des Collegii Pietatis und ausgestreueten Verläumdung Anno. 1677. zu Franckfurt / darinnen er weitläufftig und ausführlich erzehlet / was es mit ſeinem Collegio Pietatis für Bewandniß habe. Man kan auch nachleſen ſeine Hiſtorie deſſen / was wegen des ſo genandten Pietismi vorgegan-

gegangen/ in Teutscher Sprache/ darinnen er auff das antwortet/ was Crœsus von der Historia pietistica referiret/ und zwar hievon handelt er p. 44. seqq. Er gedencket auch davon in Respons. Theol. part. 3. p. 1. 2. & alibi. So wie wir es referiren wird es auch erzehlet von Joh. Cramero, in seinen Supplem. Hist. Ecclesiasticæ Hornii p. 862. seqq. dieser Cramerus ist ein Reformirter scribent und per consequens unpartheyisch/ dem also desto schwerer zu trauen ist/ doch ist dabey zu observiren/ obgleich von dem Collegio Pietatis damahls viel Disputirens war/ so fand sich doch kein eintziger/ der desfals Spenerum, einer irrigen Lehre beschuldigte/ sondern wurde hactenus von allen und jeden pro Theologo orthodoxismo gehalten.

§. 22.

Nun ist weiter zu mercken. Es begab sich Anno. 1675. daß des Joh. Arndii Postilla zu Franckfurt auffgeleget wurde/ da der Verleger Spenerum bat/ er möchte eine Vorrede zu dieser neuen edition machen. Das that er/ und weil nach dieser Vorrede viel Fragens war/ so

wurde

wurde dieselbe bald apart sub Tit. Pia Desideria oder hertzliches Verlangen nach GOtt / wohlgefälliger Besserung der wahren Evangelischen Kirchen / herausgegeben. Nicht zu beschreiben ist / mit was für applausu dieser Tractat auffgenommen worden / wie er denn auch Anno. 1678. deswegen ins Latein übersetzet werden müssen. Die Summa desselben gehet dahinaus: Spener zeiget (1) daß sich quo ad vitam bey den Lutheranern grosse Mängel in allen Ständen äusserten / und das bewieß er per inductionem wie der weltliche und Regenten Standt / der geistliche und Lehr-Standt / und endlich der Hauß-Standt über die Massen corrumpirt sey. (2.) Daß man die Hoffnung einer Besserung nicht wegzuwerffen hätte / sondern es wäre billich zu glauben / GOtt würde annoch eine Zeit schicken / da die Kirche in bessern Zustandt gerathen solte / zu welchem Ende er behauptete (1.) eine conversionem Judæorum (2.) & ruinam majorem Papismi (3.) Hiernechst wiese er die Mittel wie und welcher Gestalt das Christenthum unter den Lutheranern könte verbessert werden.

§. 23.

Also ist wohl zu mercken/ daß würcklich in diesen piis Desideriis die momenta aller controversien, worüber nachgehends so viel und hefftig disputirt worden/ enthalten sind/ so Spenerus selbst gestehet/ und es beweisset in der Beantwortung des Unfugs cap. 1. §. 12. p. 22. damit wirs kürtzlich anzeigen/ welches doch das Hauptwerck/ damit man erkenne/ welches die eigentlichen puncta seyn/ darüber mit solcher Hefftigkeit gestritten worden/ so waren es folgende (1.) daß unsere Kirchen in allen Stücken auch im geistlichen corrumpirt sey. (2.) Daß dieselbe nach allen Stücken eine Besserung bedürffte. (3.) Daß eine conversio Judæorum & ruina major Papismi zuerwarten/ oder kurtz/ daß bessere Zeiten zu hoffen (4.) Es sey gut daß man Collegia Pietatis halte/ doch unter der Direction eines treuen und verständigen Lehrers/ welches. (5.) Sonderlich auff Universitæten nöthig sey. (6.) Daß doch möchte die Ausübung des geistlichen Priesterthums besser beobachtet werden. (7.) Daß sich auff Universitæten viel Fehler befünden/ sonderlich bey

denen Dispp. und Controv. als dieselbe nicht ex amore veritatis, sondern meistens ex pruritu disputandi & ostentandi ingenium, vorgenommen würden. (8.) Necessitas Studiosorum Theologiæ ad exercitium pietatis demonstrata, weil dieses bißher nicht mit solchem Fleiß und Nachdruck geschehen / als wohl gesolt / wozu noch (9.) kam / daß er die lectionem einiger Bücher recommendirte / so er glaubte daß sie zur Erweckung der Gottseeligkeit was sonderlich beytragen möchten / als da wären die scripta purgata Tauleri, Thomæ a Kempis und anderer. Das sind die puncta, so auch schon in den piis desideriis von Spenero berichtet worden. Da denn nicht zu läugnen ist / nachdem die Disputation angegangen / haben sich einige gefunden die es wohl sonst mit Spenero gehalten / so die Sache in vielen Stücken zuweit extendirten. Andere waren da / so es wiederlegten / andere fielen auff das entgegen gesetzte extremum, woraus nothwendig eine confusion entstehen muste. e. g. wenn wir den 8ten punct heraus nehmen / wie nöthig es sey daß ein Studiosus Theologiæ müsse für allen Dingen auff die Ubung der Gottseeligkeit

seeligkeit geführet werden / wird ja keiner so unvernünfftig handeln und die Thesin verwerffen. Wolte aber einer so weit gehen daß er behauptete / ein Studiosus Theologiæ dürffte nicht studiren / sondern müste allein beten und in der Bibel lesen / das wäre ein excess. aber dagegen excediren noch hefftiger die / so sich persvadiren / die Lehrer und Professores müsten ihre Auditores nur gelehrt aber nicht fromm machen. An beyden Seiten wird verfehlet / die Mittel-Strasse ist die beste. Die Gelehrsamkeit und Frömmigkeit müssen / ja können auch wohl beysammen stehn. Und so gieng es mit den meisten Streit-Puncten / worüber öffters die besten Warheiten / wann es pro und contra gieng / sind corrumpirt worden. Doch weiter zu gehen / so wurden diese pia desideria, als sie heraus kommen / fast unanimi applausu von jedermann auffgenommen / viele der berühmtesten Theologorum als Christianus Kortholdus, Antonius Reiserus, Elias Veielius, Joh. Lud. Hartmannus, gaben alle besondere Schrifften heraus / da sie des Speneri pia desideria publicè approbirten / auch noch allerhand Christliche und wohlge-

meinte Vorschläge thaten / wie und welcher Gestalt es könte ad praxin deducirt werden. Uber dem bezeugen schrifftlich sehr viele Theologi ihren consensum & approbationem, als Joh. Olearius, Balthasar Mentzerus, welcher sie erstlich approbirte, aber nachgehends / als er mit Wincklero verfiel / sie improbirte / doch schlechter dings thaten jenes auch Henricus Mullerus, Joh. Saubertus, selbst Abraham Calovius, Jac. Thomasius, Adamus Fribbechovius, und andere. Wie denn der seel. Spener selbst die Brieffe dieser Theologorum produciret und sie drucken lassen / in der gründlichen Beantwortung des Unfugs cap. 1. §. 17. p. 28. seqq. Dieses was de piis Desideriis gesagt / ist aus allem Streit gesetzt / so daß wir nicht befinden es sey qua Historiam ein Wiederspruch dagegen geschehen / sondern vielmehr / da sonsten der Autor des Unfugs allenthalben / wo er kan / was Aufflucht / berührt er doch diesen Punct nicht / und so hat man destoweniger daran zu zweifeln. Hactenus war es also stille / und Spenerus wurde in keine Streitigkeit verwickelt / ausser daß Anno 1679. ein Diaconus zu Nordthausen Georg Conrad

Dillfeld /

Dillfeld/ sich zu erst an Spenerum machte/ und diesen Tractat herausgab: Hodosophia Horbio-Speneriana oder sonderbahre GOttes- Gelartheit Herrn Heinrich Horbii und seines Schwagers Speneri, allen Hochgelahrten und rechtschaffenen Theologis reiner Evangelischer Lutherischer Kirchen zu fernerm Nachsinnen vorgestellet.

§. 24.

Die Frage so ventilirt ward/ betraff hauptsächlich diesen Punct: Ob zu einem Theologo erfordert werde/ daß er wiedergebohren sey? so nicht allein Spenerus, sondern auch alle Theologi Nostrates hactenus unanimiter dociret haben. Nehmlich man muß es recht verstehn/ und mit Musæo wohl distinguiren inter Theologiam sumtam pro habitu & pro doctrina sumtam. Nimmt man es pro doctrina, so ist es wahr und läugnet Spenerus nicht/ daß auch gottlose Theologi seyn können/ id est, es könne ein irregenitus mit natürlichen Kräfften des Verstandes die Lehre fassen/ vortragen/ erklären/ predigen/ und das Wort so er geprediget ist GOttes Wort/ daran darff man keinen Zweif-

fel haben/ und lehret es die tägliche Erfahrung. Aber davon war auch die quæstio nicht. Nimmt man aber Theologiam pro habitu, so negirt es Spenerus, und mit ihm Musæus Bajerus und andere redliche Männer/ daß ein irregenitus ein Theologus sey/ denn nimmt man Theologiam pro habitu, so ist sie ein habitus practicus supernaturalis & amplior gradus fidei. Wie nun also ein irregenitus den Glauben nicht haben kan/ so hat er auch hoc sensu den habitum Theologiæ nicht.

§. 25.

Im übrigen als diese Schrifft heraus kam/ setzt Spenerus dem Dillfeld im folgenden Jahr entgegen einen Tractat: Die allgemeine GOttes-Gelartheit der gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen, so extra controversiam eines der gelehrtesten Bücher Speneri ist. Er hat darin nicht allein die Thesin ex sacra Scriptura solidè demonstriret / sondern auch mit unglaublicher Menge der Testimoniorum von unsern Theologis comprobirt. Dillfeld schrieb zwar deswegen an Musæum nach Jena / aber derselbe wieſe

wiese ihn gewaltig ab / und überführte ihn in einem Brieffe daß er unrecht hätte / indem er die Lehre Speneri angegriffen. Selbst Bajerus hat des Speners Buch approbiret und recommendiret in Compendio Theologiæ positivæ proleg. cap. 1. Also blieb es auch damahl dabey / und wolte keiner von denen Theologis dem Dillfeld in seinem Beginnen beyfallen.

§. 26.

Hierüber geschahe es daß Spenerus Anno. 1686. von Franckfurt nach Dreßden vociret wurde. Wie er alda den Zustand des Hoffes befunden / berichtet er ausführlich in Historia pietistica p. 55. 56. Nun begab es sich in eben demselben Jahr / daß zu Leipzig etliche Magistri zusammen kamen / und als sie sich gegen einander beklagten / wie sie so wenig Anleitung zum Studio Biblico hätten / resolvirten sie sich des Sountags unter sich selbsten eine Zusammenkunfft anzustellen / und conjunctim die Biebel zu lesen / daß ein jeder seine Anmerckung conferiren solte. Die Absicht war zwar nur anfänglich / daß sie dadurch in der Gelehrsamkeit zunehmen möchten: Aber es

fügte sich/ daß dieses Werck etwas mehr kund ward/ daß sehr viele Studiosi sich nach und nach dabey einfunden/ dahero man beschlossen/ einen ex Professoribus zum Director dieses Collegii zu erwehlen/ so auch geschehen/ und nahm Herr D. Valentin Alberti, Theologiæ extraordinarius, & ordinarius Logicæ & Metaphysicæ Professor diese Direction von diesem Collegio auff sich/ so man nennte Philo-Biblicum, welches in des Herrn Alberti Hause alle Mittwoche continuiret wurde. Als nun dadurch die Liebe zum Studio Biblico wuchs/ fügte sichs/ daß auch andere privatim sich hie und da dergleichen Ubung vornahmen/ worunter sich insonderheit befand M. Casp. Schade, so hernach nach Berlin vocirt wurde/ dessen Nahme auch in Historia pietistica sehr bekand ist. Derselbe wohnte zwar mit andern auch dem Collegio Philo-Biblico bey/ stellete aber auch besondere Ubungen mit guten Freunden über die 1. Epist. Joh. und über die 1. Epist. Petri an.

§ 27.

Unter denen membris des grössern Collegii Philo-Biblici war auch anfänglich

lich mit M. August Herman Francke, jetzo Professor Theologiæ zu Halle / der aber Anno. 1687. eine Reise nach Lüneburg und Hamburg that / um sich in LL. OO. bey dem berühmten Edzardo, und andern Männern besser zu üben. Er kam wieder in Sachsen Anno. 1689. und hielt sich etliche Monath bey Spenero in Dreßden auff / weil er dessen Gottsfürchtigen Wandel sehr hatte rühmen hören / und darauff begab er sich wieder nach Leipzig. Herr Crœsus in Hist. Quacker. p. 545. referiret / Herr Francke wäre ein Discipul Speneri gewesen / so aber nicht schlechterdings wahr ist / weil er bloß etliche Monath bey ihm im Hause gewesen / sonst aber seiner information sich nicht bedienet hat. Da nun M. Francke wieder nach Leipzig kommen war / trieb er das Studium Biblicum fleißig mit / fing auch an für sich besonders zu lesen / und zwar mit solchem applausu, daß ihm von Professore Joh. Oleario erlaubet worden / in einen öffentlichen Orth in Collegio alumnorum zu docirem. Es ist auch in Leipzig die Gewohnheit / daß in den Hundstags-Ferien, da die Professores selbst nicht lesen / sie einigen Magistris auffstragen / daß sie

publicè an ihre Stelle lehren solten / welche man Lectiones creales nennet. So wurde nun selbst von Decano Facultatis Theologicæ Georgio Mœbio, dem Herrn Francken auffgetragen die Lectiones creales zu verwalten/ welches er auch mit grossen applausu that und über 1. Tim. lase.

§. 28.

Da nun also das Studium Biblicum zu Leipzig florirte/ kam auch noch dazu Paulus Antonius, der anfänglich auch ein Membrum des Collegii Philo-Biblici gewesen/ aber davon beruffen worden/ und Anno. 1687. bey dem itzo regierenden Polnischen Könige und Chur-Fürsten zu Sachsen/ Augusto einen Reise-Prediger abgeben müssen/ mit welchem er durch Franckreich / Spanien/ Portugal/ und Italien gereiset. Nach absolvirter solcher Reise kam er wieder nach Leipzig / und beförderte auch das Studium Biblicum nach allem Vermögen. Er laß daselbst über den Evangelisten Johannem und ersten ad Thimotheum. Bey solchen Umständen konte es nicht anders seyn / als daß die Collegia, so sonsten gar viel gehalten/

gehalten / ins Abnehmen geriethen / und da man nun selbst die Schätze der Göttlichen Erkändnüß in der Biebel fand und entdeckte / vergieng den Leuten in etwas der appetit nach denen Collegiis Homileticis, Metaphysicis, Logicis, so sonsten diesen Orth allein regierten / welches allerhand Verdruß und Wiederwillen bey manchen erweckte.

§. 29.

Bald entstund ein Rumor (GOtt ist bekand von wem es kommen) als ob hin und wieder in diesen Collegiis Biblicis allerley verdächtige Lehren ausgestreuet wärden / und zu gleicher Zeit kam der Nahme der Pietisten auff (wiewohl etliche anmercken / als ob schon sonsten vorher dieser Nahme etlichen solte beygelegt seyn worden / wie Cramer in Suppl. Historiæ Ecclesiasticæ Hornii p. 865. bezeuget / da er gewiß wüste / man habe schon zuvor an andern Orthen dann und wann diesen Nahmen gebraucht) gleichwohl wurde er erst damahls recht bekand / absonderlich da sich noch dabey folgendes zutrug. Es starb ein gewisser Studiosus in Leipzig von denen jenigen / so die Collegia

Biblica

Biblica fleißig mit besuchte. Diesem that Joh. Ben. Carpzovius die Leichen-Predigt / da er die so genandten Collegia pietatis sehr improbirte / und haud obscurè zu verstehen gab / daß er denen beyfiele / so da glaubten / daß diese Leute in der Lehre nicht richtig wären. Es hatte aber eben auff diesen Studiosum der bekante Professor Poëseos Joachimus Fellerus, (welcher hernach bald elendiglich ums Leben kommen) ein Carmen gemacht / da zu erst dieses Nahmens öffentlich gedacht wurde / wiewohl er es in benam partem genommen / das Carmen aber fieng sich also an:

Es ist ja Stadt-bekandt der Nahm der Pietisten.

Was ist ein Pietist? der GOttes Wort studirt,

Und nach demselben auch ein heilig Leben führt.

Von da an ist der unseelige Nahme der Pietisten recht gewöhnlich worden / wobey man zwar sehr viel zu erinnern hätte. Denn obwohl zu erst dieser Nahme solchen Leuten beygeleget worden / die kein böses gethan / sondern die Ubung des Göttlichen Worts und praxin des Christenthums

stenthums mit Ernst urgiret haben; so ist doch freylich an dem/ daß nach diesem etliche Leute wohl unter diesem Deckmantel theils gefährliche Irrthümer ausgestreuet / theils auch wohl ihre Boßheit verstecken wollen. Hiervon haben andere Anlaß genommen / da der Nahme heutiges Tages so odieuse worden / haben sie öffters Leute die gantz unschuldig sind/ so bald sie nur mit Ernst GOTT fürchten / mit diesem verhasten Nahmen zubelegen gesucht. Aber man sey doch um GOttes-Willen gebeten/ sich einer so grossen Sünde nicht theilhafftig zu machen/ und mit solchen Bey-Nahmen herausfahren. Denn sind die Leute unschuldig daß sie warhafftig GOtt fürchten/ und man will sie verhast machen und Verfolgung über sie bringen / ist es als wenn man das Werck GOttes in seinen Kindern lästerte / dafür man dem allwissenden GOtt schwere Rechenschafft und Antwort zu geben haben wird. Darum ist unser sehnlicher Wunsch / daß man doch behutsam werde / und keinen Menschen mit solchen Schimpff-Nahmen belege. Es ist auch nicht nostri, thut einer und lehret etwas übels/ so nenne man

die

die Sache recht / man kan ja den bösen Irrthümern resistiren / obs gleich nicht auff solche Weise geschicht. Der Teuffel aber hat damit erhalten was er wolte / daß uehmlich böses und gutes unter einander gemenget und beydes verdächtig worden.

§. 30.

Als nun das Gerücht von diesen Collegiis sich überaus weit ausbreitete / und in specie der Herr Francke per famam verdächtig gemacht wurde / als ob er in diesen Collegiis was irriges proponirte / gieng er von freyen Stücken zum Decano Facultatis Theologicæ und beklagte sich / er müste vernehmen / wie man so ungeräumte Dinge von ihm ausprengete / derowegen möchte man die Sache untersuchen und niemand inaudita causa verdammen. Aber es gelangte dennoch auch das Gerüchte nach Dreßden / dahero Anno. 1689. von dem Ober-Consistorio nach Leipzig Befehl geschahe / zu berichten / was es mit der Sache vor eine Bewandnüß hätte. Darauff wurde eine inquisition angestellet / man nahm die vor / so beschuldiget worden / unter welchen

chen Herr Francke und Herr Schade die vornehmsten waren. Man hörete Zeugen ab / machte ein Protocoll, endlich befand man / daß diese Personen unschuldig wären / und nichts dergleichen gelehrt hätten / so man ihnen Schuld gab. Wolte man fragen: Woher wird das bewiesen? R. das Protocoll ist gedruckt / und haben wir niemahls gelesen / daß jemand das Protocoll in Dubium gezogen / es ist ein Instrumentum publicum, darauff darff man sich verlassen. Selbst Herr Joh. Dan. Cramer / den die Sache mit berühret / berufft sich in Supplem. Hist. Eccles. Hornii p. 865. gleichfals auff das Protocoll und schliest eben dieses daraus / es seyen diese Personen unschuldig erfunden worden / wie denn auch der eventus nichts anders erwiesen. Hätte man was tüchtiges wieder sie auffbringen können / würden sie bestrafft worden seyn; aber da höret und siehet man nichts / daß ihnen einige Straffe sey dictirt worden.

§. 31.

Als diese inquisition geendiget und dem Herrn Francken die Acten communicirt worden / schrieb er eine apologiam,

da

da er über das unrechtmäßige Verfahren der Theologorum sich beschwerete. Diese wurde nach Dreßden geschickt / aber von der Theol. Facultæt in einer antapologia beantwortet. Doch betraff nur dieses modum procedendi, daß er etwas irriges und den Libris Symb. zuwieder gelehret hätte. Endlich lieff die controvers. dahinaus / ob denen Magistris erlaubet seyn solte Collegia Theologica zu halten / und prætendirte nunmehr die Theologische Facultæt, daß solches nicht zu zugeben wäre. Worauff man aber antwortete / es würden in diesem Collegio Biblica hauptsächlich tractiret / doch daß man davon einen Usum mit anhängete / nun stünde das einem jeden Magistro frey / er möge Philosophica oder andere Dinge tractiren / daß er es ad Praxin Christianam referiren möchte. Dem ungeachtet solte es doch denen Magistris nicht weiter erlaubt seyn / ferner Collegia Theologica zu halten.

§. 32.

Demnach als darauff Herr Francke ein Collegium Philosophicum über Jacobi Thomasii Tabellen und zwar über die Doctrin

Doctrin de affectibus eröffnete / und diese Lehre ex sacra scriptura illustrirte / schien es / als ob man ihm dieses auch nicht gestatten wolte; doch konte mans ihm schlechter dings nicht verwehren / daher er so wohl dieses als ein anderes Collegium de educatione & informatione ætatis puerilis & pubescentis fortgehalten / jedoch muste er sie etwas geschwinde absolviren / weil er wegen privat-Geschäfften Anno 1691. nach Lübeck zu reisen hatte / auch währender Zeit nach Erffurth ins Predigt-Ampt beruffen wurde / nach solcher Zeit ist er nicht wieder nach Leipzig gekommen. Unterdessen continuirte noch Herr Schade die Collegia Biblica, da trug sichs zu / daß nebst denen Studiosis auch etliche Bürger wolten mit eintreten. Dieses wolte der Herr Schade nicht geschehen lassen / sondern lieber die Collegia aufftheben. Bey so bewandten Sachen trug sichs noch zu / daß etliche Burger in Leipzig vor sich selbst zusammen kamen und von geistlichen Dingen redeten / worauff ein neuer Lerm entstanden.

§. 33.

So bald man dieses erfuhr / wurden diese Zusammenkünffte als conventi-

cula verdammet und von hoher Obrigkeit dergleichen zu halten verbothen. Wie denn auch zu gleicher Zeit D. Valent. Alberti das bekante Collegium Philo-Biblicum, so bißher continuiret worden/ endigte. Unterdessen hat sich der Rumor überall mehr und mehr vergrössert/ als ob in diesen Collegiis sonderbahre Irrthümer ausgestreuet worden; auch wurde damahls ein Catalogus errorum pietistico-rum publiciret/ so man gar durch den Druck bekandt gemacht/ darinnen man fürgab/ es hätte ein Bürger zu Leipzig diese Irrthümer in solchen Collegiis und Conventiculis observiret. Dieser Sache halber wurde abermahl eine inquisition angestellet/ doch konte man auch dismahls nichts herausbringen/ welches wohl zu mercken. Der Autor dieses Catalogi wolte Hans Nemo seyn/ der gute Mensch ließ sich nirgends finden/ man möchte fragen wo er wäre/ wie er hiesse/ wo er solches erfahren/ aber da war keiner vorhanden. M. Schade offerirte sich darauff proprio motu zu einem examine, damit sie seine profectus und orthodoxie exploriren könten. Aber er konte solches nicht erlangen/ worüber er von dem Chur-

Chur-Fürsten zu Brandenburg Anno. 1691. nach Berlin vocirt worden.

§. 34.

Es ist aber zu mercken/ daß aus dem itzt erwehnten Catalogo errorum pietisticorum sich das Gerüchte beständig ausgebreitet/ und daß alle diese puncta darinn begriffen sind/ so man nachgehendts den so genanten Pietisten/ beständig Schuld gegeben. Was es aber für Irrthümer seyn/ kan man in Compendio in der so genanten ausführlichen Beschreibung des Unfugs der Pietisten p. z. per integrum ersehen. Kürtzlich kommt es auff diesen bekandten puncten an/ daß sie das Ministerium verachteten/ die Lutherische Kirche für Babel hielten/ item statuirten/ man könne die Vollkommenheit in hac vita erreichen u. s. w. so doch von denen/ die man des Pietismi beschuldiget/ vielfältig refutirt wurde/ doch wir erzehlen die Sache nur historicè. Nach dieser Zeit ist es in etwas stille worden. Aber nun kömmt was neues. Eben zur selbigen Zeit da die controversia pietatis angieng/ fügte sichs/ daß/ weis nicht durch was vor ein fatum, der berühmte und ge-

lehrte Christianus Thomasius, auch mit in die Sache meliret worden / welcher Gestalt er gewiß keine schlechte Persohn in dieser Comedie vorstellet / darum wir seiner auch gedencken müssen.

§. 35.

Zwar wenn wir alles aus dem rechten Grund herhohlen solten / müsten wir uns weit diffundiren. Nur etwas zu gedencken / so muß man wissen / daß dieser Mann anfänglich nicht auff Theologica gedacht / sondern sich nur zum Endzweck vorgesetzet / einige Irrthümer in der Philosophie zu bestreiten / wozu ihm die berühmten controversien so Pufendorffius gehabt / occasion gegeben. Da ist nun zwar nicht zu läugnen / daß in den letztern 20. biß 30. Jahren in der erudition sich überaus viel verändert hat. Cardesius legte den Grund zur Verbesserung der Physic und Ablegung der præjudiciorum autoritatis; Pufendorffius aber setzte nach dem Grotio das fundamentum zur Verbesserung der moralischen Dinge. Dahero man keines wegs in Abrede seyn kan / daß heutiges Tages die beyde Disciplinen in weit bessern Zustande als vor dem sich befinden.

befinden. Was Pufendorffium anlanget/ hatte er ſehr viel zu dancken dem berühmten Mathematico zu Jena Erhardo Weigelio, der zu erſt dem Pufendorff die Augen öffnete und zeigte / wie auch die moralia methodo mathematica könten tractiret werden. Indeſſen hatte Pufendorff ſehr ſtarcken Wiederſpruch ſonderlich auff unſer Univerſitæt, worzu ein privat affect wieder Weigelium vieles beytragen möchte. Die hefftigen Schrifften / ſo man gegen einander gewechſelt / ſind mehr als bekand / und betreffen mehrentheils quæſtiones ſcholaſticas. Man ſehe davon des Pufendorffii Eridem. Scandicam it. Buddei Hiſt. Jur. Nat.

§. 36.

Da nun dieſe Streitigkeiten am hefftigſten waren/ fügte ſichs/ daß zu Leipzig erwehnter Chriſtian Thomaſius, auch des Pufendorffs Parthey annahm/ und darüber mit dem ſonſt ſehr berühmten Valentino Alberti, in hefftigen Streit verfiel. Dieſes erweckte Thomaſium, daß er allezeit weiter gieng/ und ſich unterſtunde ſehr vieles zuverwerffen / ſo doch hactenus recipirt geweſen. Dabey konte

es nicht anders geschehen/ als daß es sich zu grosser Feindschafft und Bitterkeit anließ / absonderlich da Thomasius sich einer sehr Satyrischen und bittern Schreib-Arth bediente. Er gab also seine Monaths Gespräche heraus / da er etliche ex ordine Theologorum hart angegriffen. Er verfiel auch mit dem bekanten Theologo zu Koppenhagen/ Hect. Gottfr. Masio, in schwere Controversien, daß dieser das Interesse Principum circa Religionem Protestantium herausgegeben / wowieder Thomasius scharffe Erinnerungen gethan/ und in specie die controversiam politicam ventilirt hat: An Majestas immediatè sit a Deo? Diese und andere controversien haben die Gemüther der Theologorum wieder den Thomasium & vice versa hefftig erweget. Bey diesen umständen fuhr Thomasius fort nach gewöhnlicher Freyheit zu dociren. Er hielt ein Collegium, da er die Characteres der Heucheley beschrieb/ und es so einrichtete/ daß man es leicht auff ein und den andern appliciren konte. In diesem Statu kamen die controversiæ pietisticæ darzu/ da fügte sichs/ daß die eben bemeldte inquisition wieder den Herrn Francken angestellet worden/ und

und verlangte dieser ein responsum Juris von Thomasio, was von der Inquisition so wieder ihn angestellet worden zu halten wäre. Das responsum ist gedruckt und liegt am Tage / darin Thomasius beweisen wil / die Inquisition wieder die so genanten Pietisten wäre höchst unrecht / dabey er zugleich sehr hefftig wieder einige Theologos in Leipzig redet. Diese und andere Ursachen geben Anlaß / daß man Thomasium einen Advocaten der Pietisten nente / und dadurch kam er nolens volens unter die Reihe der Pietisten / da man sonst hätte fragen mögen: Ist Saul auch unter den Propheten? doch so wunderlich muste sich alles zusammen schicken.

§. 37.

Thomasius bekam darüber grossen Streit / und wurde in die gröste Gefahr gesetzt / so daß es endlich so weit getrieben wurde / daß von Dreßden Befehl angelangte ihn in arrest zu setzen / hierauff aber als er beyzeiten erfuhr / und zwar wie er selbst meldet / weil seine Feinde vor Freunden sich nicht halten konten die Sache zu verbergen / so resolvirte er sich dieser Nachstellung zu entgehen / und nach Berlin

zum Chur-Fürsten zu Brandenburg zu reisen. Man meinete er würde nach Torgau gehen bey dem Chur-Fürsten die Sache zu redressiren/ und glaubten seine Feinde nun würde er erst recht in die Falle kommen. Aber da man erfuhr/ daß er einen andern Weg genommen/ entstund zu Leipzig nicht eine geringe consternation, Kurtz/ er echapirte. Denn als er weg war zeigte sichs kundbar/ was vor Consilia obhanden gewesen/ und hätte er sehr thöricht gehandelt/ so er wieder kommen wäre.

§. 38.

Hier muste sichs so wunderlich fügen/ daß sich Thomasius resolvirte nach Halle zu ziehen/ und vom Chur-Fürsten zu Brandenburg Erlaubniß zu docíren bekam. Zu der Zeit hatte sichs keine Seele träumen lassen/ daß in Halle eine Universitæt solte auffgerichtet werden. Doch es solte sich alles wunderlich anschicken. Nachdem also Thomasius Anno. 1691. sich nach Halle begeben/ und ohne dem daselbst einige exercitia academica angeleget worden/ begaben sich unterschiedene junge Leute dahin Thomasium zu hören. Einsmahls

mahls kam selbst der Chur-Fürst nach Halle/ und sahe daß über 300. Studiosi, meistens von vornehmer extraction sich daselbst befunden/ da wurde in instanti resolviret an diesen Orthe eine Universitæt anzulegen. Was diese Sache vor grosse consequentien nach sich gezogen/ ist am Tage. Doch von der völligen Stifftung dieser berühmten Universitæt, deren in causa pietistica sonderlich zugedencken ist/ werden wir nachgehends noch gedencken. Unterdessen wer ein mehrers von diesen Streitigkeiten zuwissen verlanget/ so hat zwar ex una parte der Autor des offt citirten Unfugs etwas davon gedacht. Aber weil es billig ist/ daß auch altera pars gehöret werde/ so kan man/ so fern es auff die relation des Autoris selbst ankommt/ die weitläufftige Nachricht finden/ in des Herrn Thomasii Summarischer Anzeigen und apologie wieder etliche Sächsische Theologos, welche Schrifft mit beygefüget ist in seinem bekandten Tractat: Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten/ von welchem Tractat auch noch in sequentibus zu reden seyn wird.

§. 39.

Da dieses so in Sachsen passirete / erhub sich zugleich ein schrecklich Ungewitter in Hamburg / davon kürtzlich auch etwas zugedencken ist / und zwar können wir in dieser Sache desto gewisser gehen / weil wir schon einen guten Vorgänger haben an dem berühmten Joh. Möllero in seiner Isagoge ad Histor. Chersonens. Cymbr. parte Ultima p. 600. seqq. der Author ist gantz unpartheisch / hälts mit keinem Theil besonders / und hat ihn niemand jemahls vor suspect gehalten / darum wollen wir bloß solche nach seiner Anleitung erzehlen. Es waren dazumahl drey berühmte Prediger und Theologi Joh. Wincklerus, Joh. Heinr. Horbius, und Abraham Hinckelmannus, alle Leute von extraordinairen meriten, daß Hamburg nicht so leicht so gelehrte und brave Leute wieder bekommen wird. Von diesen sagt Möllerus, damit sie die Leute möchten zum wahren Christenthum führen / hätten sie auch Collegia pietatis angestellet / ut auditores à Pseudo-Christianismo seculi nostri ad veram vitæ revocarent sanctitatem, aliorum Theologorum Germanorum exem-

plo

plo collegia pietatis aperire cœperunt. Dieses erweckte so bald in als auswärts verdacht über sie / daß auch Winckler bewegt wurde an seinen Schwager D. Hanneckenium damahls zu Giessen / hernachmahls zu Wittenberg Professor ein apologeticum zu schreiben. Davon sagt Möllerus, er hätte darin die Collegia pietatis pari modestia & eruditione vindicirt, solches ist geschehen 1690.

§. 40.

Unterdessen fügte sichs / daß auch einige Fanatici und Bohmisten sich wolten dieser Gelegenheit bedienen / und unterstunden sich auch also solche conventus anzustellen. Weil nun nach dem Exempel der andern auch der hochberühmte D. Mäyer Collegia pietatis domestica angestellet / gab ers bey dieser occasion auff / um keinen Verdacht auff sich zu locken. Die drey oben erwehnten Theologi aber vermeinten / sie wären nicht schuldig propter abusum so bald den Usum auffzuheben / und das gieng auch bey diesem Collegio an / denn obwohl etliche Mißbräuche möchten vorgehen / müste man doch nicht die Sache selbst deswegen so bald umstos-

sen.

sen. Hierüber erhub sich unter dem Ministerio zu Hamburg ein harter Streit/ so daß D. Mäyer/ damit man diesem Beginnen entgegen gehen möchte/ veranlasset wurde/ eine juraments-formul auffzusetzen (man nennete dieselbe eine Verbindungs Formul zur Einigkeit in einer Lehre wieder allerhand Schwärmer und Sectirer) wovon aber Möllerus loco citato berichtet/ er habe diese Formul inscio Magistratu auffgesetzet. Doch wurde sie von allen Predigern in Hamburg/ biß auff Horbium und Hinckelmannum angenommen und confirmiret. Zuletzt trat auch Winckler wieder ab/ der zwar darein consentirt hatte/ nun aber bezeuget/ er hätte sich übereilet/ und wäre ihm impossible bey solcher Formul zu bleiben/ so bloß zur Kränckung unschuldiger Leute auffgesetzt wäre. Möller setzet ausdrücklich/ daß Wincklerus habe Gewissens-Angst empfunden/ da er aus Übereilung subscribirt hätte/ daß er unmöglich ruhen können/ biß er seinen dissensum wieder bezeuget hätte/ darüber wurde nun der Streit noch hefftiger/ da beyde Partheyen/ so wohl Mayerus als diese drey/ auch von auswärtigen Theologis responsa einhole-

einholeten. Es bekam zwar Mayerus bey denen meisten Beyfall/ hingegen Winckler / Hinckelmann / und Horbius wurden von Spenero, Joh. Fischero, General-Superintendenten zu Altenburg/ und andern defendiret. Die heraus gekommene Schrifften und was hierbey passiret ist / werden von gemeldten Autore weitläufftig erzehlet.

§. 41.

Es kam aber endlich dahin / daß die Obrigkeit der Stadt Hamburg sich darein legte/ und dieser Streit Anno. 1691. von dem Stadt Magistrat componirt wurde / so daß man den Religions-Streit gäntzlich cassirte und abschaffte/ doch zugleich verbot / daß des Böhmens und andere fanatische Schrifften weiter gedruckt werden solten / ferner wurde dem Horbio, Wincklero und Hinckelmanno injungiret / daß sie in allen Stücken die Lehre / zwar so wie es dieser Formulæ gemäß wäre / doch ohne Zwang und Eyd führen solten. Da wurden zwar die Streitigkeiten äusserlich beygeleget; aber in Schrifften gieng es mit auswärtigen Theologis an/ und in specie hatte Mäyer

mit

mit Spenero wegen dieser Sachen schwere controversien, welche Möllerus loco citato ausführlich erzehlet. Bald darauff hatte Horbius des bekandten Petri Poirets Tractat: Von Aufferziehung der Kinder in Teutscher Sprache austheilen lassen. Nun bezeugete er zwar deutlich/ er habe nicht gewust/ daß dieser Tractat von Poiret gemacht sey; denn er wäre Anfangs ohne seinen Nahmen gedruckt worden/ auch wolte er die Defension der Lehr-Puncten/ so darin enthalten/ nicht über sich nehmen. Aber es erregte sich auch darüber ein solcher Streit/ daß endlich Horbius die Stadt Hamburg verließ/ wiewohl nicht mit geringer Unruhe des Pöbels/ er begab sich darauff auff ein Landguth nach Holstein/ da er auch bald gestorben/ Hinckelmann starb auch nicht lang hernach/ Winckler lebte noch eine gute Zeit und ist erst vor kurtzen Jahren gestorben. Bey dieser occasion ist Poiret selbst mit in den Streit geflochten worden. Denn weil bemeldter sein Tractat/ sub. Tit. Klugheit der Gerechten/ nicht allein von Mayero, sondern auch von Pfeifero und andern angefochten worden/ so hat sich Poiret ausführlich defendiret/

welche

welche Schrifft auch erstlich Anno. 1701. bey seinem opere de solida eruditione vera & falsa mitgedruckt worden. plura vid. was die facta anlangt Speneri Historia Pietismi §. 52. 53.

§. 42.

Um diese Zeit wurde in die pietistische Streitigkeiten gemenget der berühmte Historicus und Professor alhier Casp. Sagittarius, wiewohl derselbe leichtlich hätte können verschonet werden. Dieser Mann der von grosser Gelehrsamkeit/ ungemeinen Fleiß war/ da er bisweilen von früh um 3. Uhr biß 12. Uhr auffm Mittag geschrieben/ ohne die Feder abzulegen. Dieser weil er zugleich eine gute intention hatte/ gab Anno. 1691. Theses Theologicas de Pietismo gemino heraus/ wieder welche die Theologi Jenenses Bechmannus, Bajerus und Velthemius nichts zuerinnern hatten/ solche dedicirte er selbst Carpzovio zu Leipzig. Aber der gute Mann wurde bald mit den häßlichsten Pasquillen und Satyren angegriffen. Doch von solchen Zeug wollen wir nicht gedencken/ sondern erwehnen/ daß sich ihm apertè opponiret hat Joh. Schwartzius,

Supe-

Superintendens zu Querffurth / der in selbem Jahre publicirte Theses Theologicas contra hodiernum ita dictum Pietismum, so er in einer Synodal Disputation defendirte / worauff aber Sagittarius seine Theses apologeticas de promovendo vero Christianismo ad Joh. Sch Wartzium publicirte / denn dieser wieder entgegen setzte Theses antipologeticas, de Christianismo pietistico. Was aber die anderen Streit-Schrifften anlanget / so bloß auff Personalia ankommen / davon ist nicht nöthig zu gedencken. Es starb endlich Sagittarius, und so hatte dieser Handel ein Ende / doch ehe er starb / muste er noch erleben / daß die so genandte ausführliche Beschreibung heraus kam / da dieser ehrliche Mann beschuldiget wurde / er wäre ein Emissarius von Spenero, der sich so gebrauchte herum zu reisen und Glaubens-Genossen zumachen. Aber das ward nur gesagt und nicht erwiesen. Wer diesen Mann gekannt hat / und von seinen Umständen gewust / der wird leicht zeugen können / daß solch Fürgeben nicht wahr ist. Er selbst hat noch eine kurtze apologiam geschrieben sub Titulo: Nöthige Anmerckungen / über die in der greulichen Läster-

Schrifft /

Schrifft: Unfug der Pietisten/ ausgegossene Schmähungen / welches Anno. 1693. ans Licht kommen. Worauff Sagittarius dis zeitliche geseegnet.

§. 43.

Wir müssen nun weiter gehen und unsere Gedancken auff die Stadt Erfurth richten/ da es auch viele motus gesetzt hat. Es ist aus dem obigen bereits bekandt/ wie der Herr Francke sey nach Erffurth zum Diaconat vocirt worden. Als er diesen Dienst antrat / ließ er sich mit grossen Ernst angelegen seyn das Werck des thätigen Christenthums zutreiben. Damahls war des Ministerii Senior Herr Joachimus Justus Breithaupt/ jetzo Professor Theologiæ zu Halle / welcher zu erst Professor Oratoriæ sacræ zu Kiel / nachgehends Hoff-Prediger zu Meinungen gewesen / und endlich nach Erffurth beruffen worden. Dieser Mann trieb gleichfals gar ernstlich das Werck des Christenthums / und trat also mit Herrn Francken bald in eine genaue Bekandschafft. Allein es funden sich bald auch Leute / die den Herrn Francken / weis nicht mit was für Irrthümern be-

schuldigten. Es wurde so getrieben/ daß diese Stadt in 2. Theile gieng/ und eine grosse Verwirrung entstunde/ absonderlich aber da die jenigen/so sich deß Herrn Francken opponirten / den stärcksten Rückhalt hatten. Kurtz: Es kam so weit/ daß der Magistrat glaubte / der Sache könte nicht anders gerathen werden / als daß man den Herrn Francken dimittirte / so zwar auch würcklich geschahe. Aber es ist NB. hierbey sehr merckwürdig/ daß in dem geschriebenen Decret, so hernach auch gedruckt wurde/ ausdrücklich keine andere Ursach gemeldet wird / als daß man die Unruhe gedächte zu heben. Demnach ist von Seiten des Magistrats Francke keines Irrthums beschuldigt worden / vielweniger hat man ihn zum Verhör gestellet und dessen überführet. Als es dem Magistrat vorgehalten worden / hat dieser bezeuget/ es sey wahr / man wüste nicht daß er Irrthümer lehrete/ aber gegenwärtige Unruhe zustillen und des Streits ein Ende zu machen/ hätte man zu diesen Mittel greiffen müssen. Wir können nichts anders thun als erzehlen: Denn das Decret ist gedruckt und also darff man sich darauff verlassen.

§. 44.

D. Breithaupt wie leicht zuerachten/ nahm dieses sehr übel auff/ und opponirte sich nach allem Vermögen/ daß man einen Mann/ der nicht gehöret worden/ den man keines Jrrthums oder einiges Böses überführet/ absetzte. Worüber er selbst in grosse Streitigkeit mit dem Rath und Ministerio verfallen. Es fügte sich aber bald/ daß der Herr Francke nach Halle zu der Professione L. L. O. O. und Pastorat in Glaucha, und gleich darauff Herr D. Breithaupt zum Professore Theologiæ dahin von dem Chur-Fürsten zu Brandenburg vocirt wurde/ wormit also dieser Streit seine Endschafft erreichte. Es hat nachgehends Herr Francke in öffentlichen unterschiedene Schrifften angehalten/ daß man ihm die Acta extradiren und nach Gerechtigkeit verfahren solte; aber es hat nichts geholffen. Man kan davon die Nachricht ex utraque parte lesen. An einer Seite ist es zwar sehr odieus vorgestellet in der ausführlichen Beschreibung des Unfugs cap. 8. §. 5. sed audiatur & altera pars, und conferire man was Herr Francke davon geschrieben

ben in der Beantwortung gegen die so genante Beschreibung des Unfugs der Pietisten / da alles weitläufftig referiret wird. In Compendio aber hat es auch erzehlet Spenerus in Historia pietismi §. 8.

§. 45.

Dergleichen Sachen nun passirten auch damahl an andern Orthen. In specie hat sich fast dergleichen zugetragen Anno. 1692. zu Wolffenbüttel; daselbst waren 3. bekandte Theologi, Bartholdus Mayer / Justus Lüders, und Henr. Georg. Neus, die man auch in verdacht hatte / als ob sie den Pietismum hegten / zu diesem Ende ergieng ein Hoch-Fürstlich Rescriptum publicum, darinnen allerhand Verordnungen gethan und der Pietismus als eine Secte verdammet wurde. Diese drey erwehnte Theologi aber behaupteten ohne fernere Erklärung / es wäre unmöglich diesem Edicto sich zu submittiren. Sie prætendirten also die Erklärung eines und des andern / weiln so generalement ohne explication den Pietismum zu verdammen ihnen impossible fiel. Hierüber kam es zwar dahin / daß mit ihren Bedienungen einige Veränderung vorgieng; doch

wurden

wurden sie nicht gäntzlich entsetzet / sondern behielten noch etwas / wiewohl erstlich der erstere / nehmlich Mayer / ist nach Ost-Freißland gekommen / und Lüders ist General-Superintendens in Halberstadt worden / aber nun gestorben / den 1. Augusti Anno. 1708. Herr Neus ist schon wieder zu Wolffenbüttel völlig restituiret und Superintendens zu Wernigerode worden.

§. 46.

Zu Giessen hat sich ein gleicher Casus ereignet: der berühmte Herr Johan. Heinr. Majus, kam auch in den Verdacht / weil er Collegia Pietatis hielte / und diß Anno 1690. die Sache kam zur Inquisition, doch lieff sie so ab / daß Anno 1693. ein ernstlich Fürstlich Mandat publicirt wurde / darinn man bezeugete / die Personen wären des Pietismi mit Unrecht beschuldiget worden / und solte sich ein jeder hüten den Nahmen zu gebrauchen. Doch entstunden nach diesem Edict mehr Klagen / darüber man eine neue Inquisition angestellet / so aber Anno 1695. geendigt worden. Von diesen Giessischen Händeln kan man lesen Crameri Supplem. p. 867.

§. 47.

Fast eben dergleichen passirte eben zu Gotha / davon mit mehrern des hochverdienten General - Superintendentens Heinrici Tergij Tract. warhafftiger Bericht an statt einer gründlichen Beantwortung auff die unverdienten Beschuldigung / damit er und unterschiedene andere in einer Läster-Schrifft des Pietismi halber belegt worden / kan nachgelesen werden. Alles specialiter zu erzehlen / leidet die Zeit nicht / sondern wir schreiten weiter fort zu einem der berühmtesten Puncten was hactenus passiret ist.

§. 48.

Nun kommen wir auff eine Materia / so nicht wenig Redens und Schreibens gemacht. Als nehmlich biß anhero die Controversiæ pietisticæ meistens Generales waren / und hauptsächliche gewisse Beschuldigungen betraffen / so doch nicht konten bewiesen werden / fügte sichs / das ex insperato etwas neues auff die Bahn kam. Es war ein adeliches Fräulein Rosemunda Juliana von Asseburg aus einem alten adelichen Geschlecht / die sich

sich bey Herr D. Petersen/Superintenden-
ten zu Lüneburg aufhielte. Von dieser wur-
de fürgegeben daß sie göttliche Offenba-
rungen und Gesichte hätte/ worauff auch
bald Anno 1691. von erwehntem Herrn
Petersen eine Schrifft heraus kam/ sub
Tit. Send-Schreiben an einige Theolo-
gos, betreffend die Frag: Ob GOtt nach
der Auffarth Christi nicht mehr heutiges
Tages durch göttliche Erscheinungen den
Menschen-Kindern sich offenbahre / und
sich dessen gantz begeben habe/ samt erzehl-
ter specie facti vom einen adelichen Fräu-
lein/ was ihr vom 7ten Jahre ihres Al-
ters bißher von GOtt eingegeben wor-
den. In diesem Scripto erzehlet Peter-
sen weitläufftig alle Offenbahrungen /
und nebst diesen bemühet er sich zu erwei-
sen / daß es warhafftig göttliche Offen-
bahrungen sind.

§. 49.

Das ärgste war/weil in diesen Of-
fenbahrungen vielfältig das 1000. jährige
Reich Christi bestätiget worden/daher der
Autor sich selbsten dieser Offenbahrungen
als eines göttlichen Beweises zu Behaup-
tung des 1000. Jährigen Reichs be-

diente. Dieses gab groß Auffsehen/und ob es wohl eine gantz particulaire Sache war/ hieß es doch bald die Pietisten admittirten göttliche Offenbahrungen/ da doch keines wegs die jenigen/ so man sonst Pietisten geheisen/sich der Sache theilhafftig gemacht/so dieser Autor vor sich defendiret. Was die Persohn des Herrn Petersen anlanget/ hat der Hertzog Georg Wilhelm zu Zelle Anno 1692. einen Synodum angestellet/ da diese Offenbahrungen verworffen/ Petersen verdammet/ auch darauff seines dienstes erlassen worden/ worauff er sich nach seinem Land-Guth nahe bey Magdeburg Nieder-Todtleben genannt/ begeben hat/ und biß anhero sich daselbst auffgehalten.

§. 50.

Bey dieser Occasion hatten die Theologi allenthalben Gelegenheit zu schreiben und pro und contra zu disputiren/ was von Offenbahrungen zu halten sey. Speneus legte seine Meynung an den Tag in einer besondern Epistel an den Chur-Fürsten von Brandenburg: Mayer zu Hamburg hielte eine besondere Predigt/ so auch an den Tag gekommen/und über das Evangeli-

vangelium Dom. IV. advent. gemacht ist. Andere verwurffen häuffig diese Sache. Das gründlichste Scriptum und das solideste hierunter ist extra controversiam des seeligen Joh. Winckleri, der da sonst ein Freund des Petersen gewesen / doch aber hiermit nicht zu frieden seyn wollen/ sondern er hat seine Meinung überaus solide refutiret in einen Bedencken über D. Petersens Send-Schreiben/da er gründlich gezeiget / was man von dergleichen halten solle/und daß man durch solche Offenbahrungen sich nicht verblenden zu lassen habe. Es bleibet gewiß/daß unter allen Schrifften / die wieder Petersen heraus gekommen / dieses das beste und vortrefflichste ist. Man kan auch von dieser Sache lesen Tenzelii Unterred. de Anno 1692. p. 104.

§. 51.

D. Petersen gab hierauff eine Schrift heraus sub. Tit. Ablehnung der schändlichen Aufflage / so ich mit meinem guten Gewissen für GOtt und dem Angesicht JEsu Christi und seiner Kirchen hiermit darstelle. Nehmlichen es ist noch weiter hierbey zu observiren / daß als die Sache

passirte wurde von etlichen auffbracht/ diese Offenbahrungen wären erdichtet und lauter Betriegerey/ so daß das Fräulein von Asseburg gar keine Offenbahrungen hätte/ oder daß auffs wenigste Petersen etliche gemacht und unterschrieben. Dieses hielte er vor eine Calumnie, dahero er mit hohen Contestationibus betheuerte/ er hätte nichts zur Sache gethan. Das konte wol seyn/ aber dennoch bleibet die Frage übrig. Posito die Persohn hätte solche Offenbahrungen gehabt: quæritur ob sie Göttlich sind? doch davon hat Winckler gründlich gehandelt. Das andere Dinge außgebracht. e. gr. so gieng das allgemeine Gerücht/ Petersen hätte sich unterstanden durch ein Sprach-Rohr bey Nacht einen gewissen Theologum anzureden/ und zu verführen als ob ihm weiß nicht was vor ein Geist eingegeben worden/ um ihn dadurch auff seine Seite zubringen. Diese Historie vom Sprach-Rohr ist in der gantzen Welt herum getragen worden. Aber D. Petersen läugnete es schlechter Dings/ ja er citiret/die ihn dessen beschuldigten/für den Richterstuhl JEsu Christi/ und will es durchauß nicht gestehen. Das war es/ was

was Occasione des Fräuleins von Asseburg passiret ist. Es hat auch sonst von ihr gehandelt Feustking in Gyn. Fan. Hær. p. 141.

§. 52.

Eben da dieses passirte fügte sichs / daß auch andere Personen sonderlich zu Erffurdt / Quedlinburg und Halberstadt waren / davon man fürgab / daß sie auch Entzuckungen und Offenbahrungen hätten. Zu Erffurt war eine Magd Anna Maria Schubartin / zu Quedlinburg eine andere Weibs-Personn mit Nahmen Schultzin sonst Elrichin / zu Halberstadt / Jochim / allda sich auch befand Anna Eva Jacobin / die gabe für weiß nicht was vor Entzuckungen / sie lagen auf eine lange Zeit unempfindlich / darauf fiengen sie an schlaffend etliche Dinge zu reden / eine sang gantz unbekante Lieder / u. s. w. fort. Die judicia Theologorum waren hiervon bald sehr unterschieden. Etliche hielten es vor ein göttlich Werck / andere für natürliche / etliche für Betrügerey / andere gar für Teuffels Werck.

§. 53. Gewiß

§. 53.

Gewißlich was die erste Meinung betrifft / haben etliche aus gar zu grosser Leichtsinnigkeit sich mächtig übereilet/und ohne gnugsame Prüffung es also bald für ein Göttlich Werck gehalten. Doch unter den Häuptern der so genandten Pietisten war keiner / so die Visiones für Göttlich gehalten oder approbiret hätte. Darum ist es abermahl ein wunderlicher Handel / daß man diese Dinge den Pietisten imputiret / in specie was Spenerum anlanget / hat er in der gründlichen Beantwortung sich ausdrücklich ausgelassen / er hielte es für nichts Göttlich / sondern es könte theils natürlich theils durch Betrügerey zugehen / darum hat er sich allerdings von allem Verdacht gantz und gar loß gemacht.

§. 54.

Zwar ist nicht zu läugnen / daß in Halberstadt ein Prediger M. Achilles sich sehr übereilet / der hier zu leicht-gläubig war / und sich einbildete als wäre es etwas Göttliches. Allein es zeigte sich nachgehends / daß nichts Göttliches darunter war /

war/ und stehet dahin ob nicht absonderlich zu Halberstadt Betrügerey an Seiten des Menschen sey vorgegangen/ insonderheit da die eine fürgab/ GOtt hätte ihr offenbahret/ daß sie einem Jüdischen Weibe so man für schwanger hielte/ aber nicht so war/ solte von ihrer Kranckheit helffen. Die guten Leute glaubten das/ man hohlete diese Persohn und erwartete dieses Miraculum. Mit was für Auffsehen sich dieses zugetragen/ ist leicht zu erachten. Aber als sie kam und nun solte die Heylung geschehen/ wurde nichts draus und erfolgte kein Wunderwerck. Das war eine schlimme Sache/ wodurch man sich bey den Leuten ziemlich prostituiret hat. Also wurde eine scharffe Inquisition deswegen angestellet und endlich Achilles seines Diensts erlassen. Dieses Unternehmen wird kein kluger approbiren/ sondern ein jeder wird sagen es sey mit diesen prætendirten Entzückungen und Offenbahrungen nur Phantasey gewesen/ theils auch Betrügerey mit untergelauffen.

§. 55.

Doch diese Sachen machten ein schrecklich Auffsehen/ und wurde denen

Pieti-

Pietisten überhaupt imputiret / als ob sie Offenbahrungen und Entzuckungen glaubeten / dergleichen sie doch nicht thaten; Darzu auch was dieser oder jener thut / einem andern nicht darff imputirt werden. Es fügte sich aber daß unter dem Nahmen des Herrn Franckens etliche Brieffe publicirt wurden / da diese und ander dergleichen Dinge schienen als Göttlich angegeben zu werden. Aber er hat seine Unschuld in einem besondern Schreiben tapffer defendirt. Es war wol an dem / daß an den Herrn Francken von einem andern dergleichen Brieffe geschrieben worden / welche er aber ohne Approbation einen Prediger auff dem Lande lesen ließ. Dieser giebt sie andern / und so wurden die Brieffe auch noch mit einem Zusatz publicirt. Darum hat sich Herr Francke beschweret / es geschehe ihm offenbarlich unrecht / da unter seinem Nahmen Brieffe evulgirt worden / wovon er nichts wisse / und zwar noch verstümmelt und corrumpirt, so schiene es als ob er diese Entzuckungen durch offentliche Brieffe approbirte / aber dieselben möchte von einem andern geschrieben seyn / was es ihn angienge. Man kan auch davon lesen Feustkings Gynæze-

um

um Hæretico- Fanaticum. p. 362. & alibi weil er das Leben aller dieser Personen weitläufftig beschreibet.

§. 56.

Eben zu dieser Zeit wurde wieder was auff die Bahn gebracht / so auch sonsten zu vielen Streitigkeiten Occasion gegeben. Dennes kam Anno 1690. eine Schrifft heraus / genant: Imago Pietismi, oder Ebenbild des heutigen so genannten Pietismi. Diese ist in lateinischer und teutscher Sprache außgestreuet worden. Gleichwie aber die jenigen Personen / so man des Pietismi beschuldiget / sich sehr beklaget / daß diese Schrifft mit vielen harten und unbeweißlichen Auflagen angefüllet wäre / als folgten auch bald unterschiedene Repliquen. Im folgenden Jahr kam alsobald eine Schrifft heraus sub Tit. abgenöthigte Antwort auff die Charteque: Ebenbild des heutigen Pietismi. Ferner kam auch eine andere heraus: Bericht und Erinnerung auff eine neulich in Druck lateinisch und teutsch ausgestreute Schrifft / genant / Imago Pietismi. Welche letztere Schrifft mit einer Vorrede Speneri heraus kam. Also gleich

im

im selben Jahr wurde von anderer Seite entgegen gesetzt: Doppelte Verthätigung des Ebenbilds des Pietismi, wo statt der Præfation die Relatio Facultatis Theologicæ Lipsiensis an den Chur-Fürsten in Sachsen / so der apologie Herrn Franckens entgegen gesetzet ist / zu finden / hierüber sind noch viele Schrifften verwexelt worden / und wolte des Zanckes kein Ende werden.

§. 57.

In eben demselben Jahr 1691. fügte sichs auch daß Herr D. Spener von Dreßden nach Berlin vocirt wurde. Was die Ursache dieser Veränderung betrifft / davon ist nicht viel zu dencken. Zwar was etliche Umstände belanget / meldet Spenerus selbst unterschiedenes davon in Respons. Theol. part. 3. p. 845. Allein von der Haupt-Ursache stehet nichts in gedruckten Schrifften / weder in pietisticis noch antipietisticis. Wir lesen auch nicht / daß jemand D. Spenero etwas hierinne vorgeworffen. Zwar was per famam ist ausgebracht worden / wissen wir wohl / was man damahls geredet / welches die eigentliche Ursache seines

nes Abschiedts sey. Aber es ist eine Sache so man nicht publiciren muß / und die hohe Häupter betrifft / daß also die Ehrerbietigkeit etwas davon zugedencken verbietet. Doch sind die Schreiben D. Speneri, absonderlich sein Abschieds-Schreiben / so Tom. 3. zufinden / sehr bedencklich / und läst sich viel Klugheit daraus nehmen / wenn man sie cum judicio lieset.

§. 58.

Was aber die causam pietisticam anlanget / so bekamen freylich durch den Abschied Speneri aus Sachsen einige Theologi eine grössere Freyheit / daß sie in specie auff D. Spenerum loß giengen / und unterschiedene Lehr-Sätze in seinen Schrifften zum hefftigsten bestritten. Dazu kam / daß kurtz vorher sein Tractat: Hoffnung besserer Zeiten / herausgegeben wurde / daher man wieder den so genanten Chiliasmum subtilissimum Speneri disputirte. Item wurde die Frage de gradibus perfectionis ventilirt. Hierunter hat in specie dem Spenero sich opponiret Valentinus Alberti, und kan man nicht läugnen / daß dieser Autor mit grosser Gelehrsamkeit und Bescheidenheit wie-

der Spenerum geschrieben / und sind diese Schrifften beyderseits Alberti und Speneri, wiewohl sie adversarii sind / wohl würdig daß man sie in dieser Materie lese. Was insonderheit aber die Vollkommenheit betrifft / hat Spenerus niemals gelehrt / daß der Mensch quoad gradus schlechterdings vollkommen werden könne; oder gesetzt / er hätte darin etwas zuviel geredet / so hätte er sich doch darin versehen. Aber er hat nur andeuten wollen / der Mensch könte es doch auff einen ziemlichen grad bringen / ob er wohl allezeit mit der Unvollkommenheit zustreiten hat. Davon disputirte er mit Alberti und betraff es hauptsächlich etliche Redens-Arthen Speneri, die wann man sie bloß vor sich selbsten ansahe / etwas hart und incommodè lauteten. Sonst in der Lehre de perfectione ist bekand / daß unsere Theologi distingviren inter perfectionem graduum & partium, und certo respectu kan man zwar perfectionem partium admittiren / aber perfectionem graduum quoad omnes & singulos gradus kan man nicht admittiren / da ist und bleibt der Mensch leider unvollkommen / jedoch wird gesagt / es ist ziemlich moderatè unter

ter diesen beyden disputiret worden. Alberti, war sonst ein geschickter und guter Philosophus, dessen Schrifften sich wohl lesen lassen.

§. 59.

Es kam aber auffs Tapet diese Frage: Was von Jacob Böhmen und seinen Schrifften zuhalten? da denn Spenerus sich entschuldigte sein Judicium von ihm zu eröffnen / weil er seine Schrifften theils nicht gelesen / theils nicht verstanden. Nun ist das nichts ungewöhnliches / wenn man eines Mannes Schrifften nicht gelesen noch verstehet / kan man sie weder loben noch verdammen. Es hat aber gleich zur selben Zeit der Pastor zu Hamburg Abrahamus Hinckelmannus, die 40. wichtige Fragen / betreffend die Lehren in Jacob Böhmens Schrifften / heraus gegeben / dem ein Böhmist entgegen setzte: verlangt Christliche Verantwortung der 40. wichtigen Fragen / worauff der andere Theologus daselbst Johann Wincklerus diesem Böhmisten antwortete in einem Send-Schreiben an Herrn Hinckelmann betreffend die Anmerckung über seine viertzig Sätze / in welcher letzteren Ergründung und Auß-

 führung

führlich zeiget / was von Böhmens Schrifften zu halten. Doch davon haben wir auch oben in der Historie von Böhmen etwas gedacht.

§. 60.

Also wenden wir uns aufs 1694. Jahr / dieses Jahr ist so wohl in dieser Historie als in re literaria, höchst merckwürdig. Denn dieses ist gleich das Jahr da die Universität Halle ist inaugurirt worden. Der Herr Buddeus hatte das Glück / dieser Inauguration selbst bey zuwohnen / sintemal seine Durchleucht der Chur-Fürst von Brandenburg Anno 1693. und also ein halb Jahr vor der Inauguration, ihn zu einem Professore Philosophiæ moralis & civilis gnädigst beruffen. Er hat also so von dieser Zeit an daselbst gelehret / wo fast das Haupt Theatrum controversiarum pietisticarum war / und ist selbst ein Spectator von denen meisten Stücken / so sich zu getragen / gewesen. Diese Inauguration war über die massen Sehens-würdig / und ist mit solchen Solennitæten verrichtet worden / als man nicht leicht jemahls gesehen hat. Wie denn auch bey der gantzen Fundation dieser Universität, deren der

Herr

Herr Buddeus selbst mit beygewohnet hat/ sich sehr viel Merckwürdiges ereignet/doch das sind meistens particularia. Die Historie der Inauguration hat der berühmte nunmehr seelige Christophorus Cellarius, der nechst Herrn Buddeo und Herrn Francken / bey der Inauguration die Phil. Facultæt ausmachten / auf Chur-Fürstlichen Befehl Anno 1698. ediret / sub Tit. Historia inaugurationis Academiæ Fridericianæ. Es kan auch davon gelesen werden Tenzelius in monathlichen Unterredungen de Anno 1694. Mensis Julii. Wie auch Andreas Caroli in memorabilibus Ecclesiæ seculi XVII. Wir haben diese Sache billich erwehnet / weil diese Universitæt gar sehr in diese Strittigkeiten impliciret worden/und die Beschuldigung bekandt ist / hier sey der rechte sedes Pietismi. Wiewohl man versichern kan / daß von Halle so unendlich viel Lügen außgesprenget worden / daß es entsetzlich ist. Davon könte man überaus viel erzehlen. Nur e. gr. so kam einsmahls ein Gerücht aus / es habe ein Studiosus in Herrn Franckens Predigt Entzückung gehabt/ so wurde in die gantze Welt hinein geschrieben. Als man es untersucht / war

einer in Morbum epilepticum gefallen. Das ist ja nichts ungewöhnliches/ es geschicht öffters auf der Gasse/ gleichwohl hieß es/ einer hätte in der Predigt Entzückung gehabt und was so mehr ist. Doch dieses obiter.

§. 61.

Der erste Pro-Rector war auf der Universitæt Halle der allhier (in Jena) gewesene berühmte Theologus Johan. Wilhelmus Bajerus, den Herr Buddeus selbst auf Befehl der Universitæt nach Halle gebracht/ dieser Bajerus verfiel zu Halle in einige Strittigkeit mit Herrn Thomasio, welcher damahls einen grossen Etat machte von Petro Poiret und über dessen Buch laß de eruditione solida superficiaria & falsa, dazu auch eine Præfation verfertigte. Auch wurde damals eben der Thomasius angefochten wegen seiner Anmerckungen so er über Christiani Rhotii Tractat de Trinitate Platonica macht/ und die in dessen Historia sapientiæ & stultitiæ Tom. III. zufinden.

§. 62.

Der seel. Bajerus hat kurtz vor seinem Abschiede aus Halle Anno 1695. eine Disser-

Dissertation de Monarchianis antitrinitariis antiquis & recentioribus ad artic. 1. August. Confess. gehalten / worinne er des Poirets Meinung / da er gemeinet und geglaubt das Mysterium Trinitatis könte auch ex ratione demonstrirt werden / und solches in seinen cogitationibus rationalibus de Deo, anima & malo behauptet / refutiret und bewiesen / daß sich Poiret des Sabellianismi theilhafftig mache / wie denn nicht wohl zu läugnen ist / wer den Poiret unpartheyisch lieset / muß gestehen / er sey in diesem Punct nicht richtig / und daß seine Meinung ad Sabellianismum inclinire. Zwar ob wohl dieser gewissenhaffte und rechtschaffene Theologus Bajerus, als er præcise ein Jahr zu Halle gewesen / und wieder nach Weymar beruffen worden / doch nur $\frac{1}{4}$ Jahr daselbst lebte / und bald starb / so ist doch wieder ihn eine Schrifft heraus kommen sub Tit. Petrus Poiret defensus adversus Joh. Wilhelmi Bajeri, duram sententiam, qua Poiretum inter Sabellianos disponere conatus est. Bajerus war schon todt als dieses heraus kam / darum weil Buddeus sein guter Freund gewesen / setzte dieser eine Defensionem Bajeri auff / wolte aber sicher gehen und schickte

sie erst nach Berlin. Allein daselbst wurde für gut befunden/daß sie zurücke behalten würde / und konte also nicht ans Licht kommen / womit auch dieser Streit sein Ende hatte.

§. 63.

In eben demselben Jahr 1694. that der berühmte Theologus zu Dantzig Samuel Schelvvig, eine Reise nach Teutschland / und nahm Gelegenheit mit unterschiedlichen Theologis zusprechen / wiewol zu Beförderung der Gesundheit sich des Pyrmontischen Brunnens zu bedienen. Von dieser Reise wurde sehr ungleich geredet. Etliche sprengten aus / es hätte dieser Theologus weiß nicht was für ein Fœdus antipietisticum schmieden wollen/ und darauff kamen etliche Satyrische Schrifften wieder ihn heraus / worbey nicht zuverhalten ist / daß solche unzeitige Defensores der Pietisten allemahl den grösten Lerm gemacht / mit welchen aber weder Spenerus noch andere rechtschaffene Männer jemahls einig gewesen. Denn da ist es geschehen / daß einige Leute unter diesem prætext allerhand Chartequen, Schmäh-Schrifften / Pasquillen und

falsch

falsch liederlich Zeug publicirt haben/das ist sündlich und gottloß/ es mag für Pietisten oder anti-Pietisten geschehen / kein redlicher Geist wird es approbiren, darum wäre zu wünschen / daß an beyden Seiten mehr Moderation wäre gebraucht worden / und daß man / was solche Tenebriones gethan / nicht so bald diesen oder jenen ehrlichen Leuten imputiret hätte.

§. 64.

Doch vorgedachter Schelwig ließ sich bewegen in folgendem Jahr sein so genannt Itinerarium antipietisticum zu ediren/das ist: Eine kurtze Erzehlung einiger Dinge/so er auff seiner schon im verwichenen Jahr 1694. verichteten Reise der Pietisten wegen in Teutschland observiret. Diese Schrifft setzte wieder hefftige motus animorum, da denn unterschiedene facta mit eingebracht worden / so man den Pietisten insinuirte / die schlim genug außsahen. Nun ist zu observiren/ daß freylich/wie nicht zu läugnen stehet / sich bald anfangs Leute gefunden / so unter dem prætext der pietæt grosse Heuchler waren/und allerhand grosse und unverantwortliche Dinge vornahmen / das ist wahr / und was Schelwig von etlichen

referiret / daran ist nicht zu zweiffeln. Allein ob es gleich wahr ist / daß es hin und wieder böse Buben gegeben / so, sub prætextu pietatis diß und jenes angefangen / so ist doch zubetauren / daß man kein Unterscheid machet / und alles will entweder Spenero oder sonst rechtschaffenen Leuten beymessen / die doch vor allen solchen factis und Irthümern hertzlichen Abscheu tragen. Also muß man stets distinguiren / und was einer thut / lehret und vornmit / nicht so bald auch den andren auffbürden. Das erfordert die natürliche Billigkeit. Also halten wir dafür / daß die meisten facta wohl wahr sind so referiret worden / doch bedarff alles einer Untersuchung.

§. 65.

Im Jahr 1695. entstund ein neuer Streit und gieng ein schröcklich Wetter an. Es fieng nehmlich Herr Francke an in teutscher Sprache Observationes Biblicas Monaths weise zu ediren / worinnen er gewisse dicta scripturæ S. erklärte nachdem Grund-Text und zeigete / wie bißweilen die Versio Lutheri etwas genauer nach dem Grund-Text hätte können gegeben werden.

werden. So bald der erste Monath von diesen observationibus heraus war / gab es eine solche Bewegung / daß es nicht zubeschreiben. Man beschuldigte nun die Pietisten / Lutheri Version wäre ihn nicht gut genug / sie suchten dessen Authoritæt quovis modo zu verkleinern. etc. Ein gewisser Magister zu Wittenberg Iohann. Heinric. Knoblauch, der nachgehends Rector zu Güstrau worden / aber bald gestorben / gab etliche Disp. wieder Francken heraus. Dergleichen that auch D. Joh. Frid. Mayer / der aber heraus gab eine Anweisung zu recht Lutherischen Gebrauch des heiligen Psalter Buchs / eine Vorrede machte an alle Studiosos Theologiæ, so dem Schwedischen Scepter unterthänig sind / sich von M. Aug. Herm. Franckens Observationibus Biblicis, worinnen das N. Testament verdächtig gemacht würde / nicht verleiten zu lassen.

§. 66.

In diesen Streit wurde auch mit eingemischet Theodorus Dassovius, (unsers Herrn D. Buddei, ehemahliger Hospes und Præceptor zu Kiel) dieser lase publice über die Propheras minores und zeugete daß

daß Lutherus nicht allezeit nach dem Grund-Text es getroffen / doch bemühete er sich immer eine conciliation zutreffen / und diesem damit anzuhängen. Als nun die Frage entstund: Ob es recht wäre / daß Herr Francke Lutheri Version nach dem Grund-Text zu corrigiren sich unterstünde? berieff sich dieser auff das Exempel Dassovii, welcher aber eine besondere Epistolam wieder Herrn Francken heraus gab / da er zeuget sein institutum wäre von Francken seinem gantz unterschieden. Allein dieser defendirte sich überhaupt / und gab heraus einen warhafftigen Bericht von denen bißher edirten Anmerckungen über einige Oerther der heiligen Schrifft.

§. 67.

Kürtzlich ist zu notiren / daß nachgehends Anno 1699. Caspar Triller heraus gegeben: Untersuchung etlicher Oerther des neuen Testaments / so wegen bißheriger übeln Uebersetzung die Warheit auffgehalten. Diese Untersuchung hat er Anno 1702. continuiret. Ja es unterstund sich dieser Autor gar eine Uebersetzung deß neuen Testaments zu ediren / so aber gewißlich recht abgeschmackt heraus

kömt /

kömt / weil er schlechter dings das Griechische von Wort zu Wort / ohne die Redens-Arthen der Teutschen zu observiren / übersetzet. Uber dem stack eine gantz gefährliche Absicht darunter / da er dann und wann den Socinianern gleichfals das Wort redete. Dannenhero der gelehrte und berühmte Theologus Joh. Fecht in einer besondern Disputation diese Untersuchung refutirt hat.

§. 68.

Möchte man sagen / was gieng das die Pietisten an? R. Freylich in der That gieng es sie nichts an / wie denn gar keine species vorhanden ist / warum dieser Autor unter die Pietisten zu zehlen wäre / wiewohl man auch nicht weiß / daß jemandt solches expresse gethan. Aber höret ein schlimmer Stück? Es fand sich ein eigennütziger Buchführer / der sich unterstund des Franckii Observationes Biblicas nebst andern seinen kleinen Schrifften zusammen drucken zu lassen in 8vo. und damit das Buch desto grösser würde / er auch nach seinem schändlichē Geitz mehr profitirte / fügte er des Trilleri Untersuchung etlicher Oerther N. T. hinzu / und

zwar

zwar als eines Anonymi, daß diese Tractatus zusammen heraus kamen. Wer es nun nicht weiß und die Sache so bloß ansiehet / wird meinen der Herr Francke sey von allen Autor, da doch dieses letztere von einem gantz andern Autore ist / von Trillero, und mit dem Francken gar nichts zu schaffen hat / es war sonst dieser Trillerus Con-Rector zu Flefeldt / aber er wurde wegen seiner Socinianischen Principiorum entsetzet / und kam darauff nach Holland. So hochnöthig ist alles wohl zu distinguiren / und in allen solchen factis der Umstände sich recht zuerkundigen / daß man niemand was beylege / so sich nicht gebühret. Doch wir wenden weiter zu unserer Historie.

§. 69.

In diesem 1695ten Jahr passirte sonst noch etwas nachdencklicheres. Denn endlich kam es dahin / daß die gantze Wittenbergische Theolog. Facultæt ein publicum scriptum wieder Spenerum edirte. Der Titul desselben lautet also: Christ-Lutherische Vorstellung deutlicher auffrichtiger Lehr-Sätze nach GOttes-Wort und Symbolischen Kirchen Büchern / sonderlich

derlich der Augspurgischen / Confession / und unrichtige Gegen-Sätze aus Herrn Phil. Jac. Speners Schrifften auffgesetzet und publiciret ꝛc. der Concipient war Joh. Deutschmann / ob wohl die andern auch ihre Nahmen vorgesetzt. Hierauff hat Spenerus ediret seine Defensionem sub Tit. auffrichtige Uebereinstimmung mit der Augspurgischen / Confession, zu nöthiger Vertheidigung seiner reinen Lehre von ihm selbst appliciret / der so genandten Christ-Lutherischen Vorstellung / welcher er per modum appendicis noch etwas wieder Carpzovium und Mayerum hinzugefüget. Diese beyde sind als die Haupt-Schrifften in dieser gantzen Sache anzusehen / und wenn man in Compendio doch gründlich wissen wil / worauff das Haupt-Werck ankommt / lassen sich diese beyde Schrifften gegen einander halten / und alsdenn ein unpartheyisch Urtheil fällen.

§. 70.

Also wurden damahls die controversiæ Ecclesiasticæ wieder rege. Dann es gab des Herrn Petersen Ehe-Frau Johanna Eleonora Petersen bürtig aus ei-

nem adelichen Geschlecht von Nurhang Anno 1696. einen außführlichen Commentarium über die Apocalypsin heraus/ sub Tit. Anleitung zur gründlichen Verständnuß der heiligen Offenbahrung JEsu Christi. Das Hauptwerck in diesem Opere war/ daß sie das Regnum millenarium suchte zubehaupten / alle aber müssen gestehen/ daß/ wenn man diese hypotesin außläst / das Werck mit ziemlicher Erudition geschrieben ist / daher sehr viel ungleiche judicia davon gefallen. Etliche sagten / es wäre aus andern ausgeschrieben ; andere : Es hätte es ihr Mann gemacht / sie hätte nur den Namen vorgesetzet etc. welche judicia weitläufftig referiret Feustking in Gynæceo Hæretico-Fanatico p. 458. seqq.

§. 71.

Da dieses unter denen Theologis passirete / kam der berühmte Christianus Thomasius auch wieder auf das Theatrum: Nehmlich er hatte Anno 1695. eine Dissertation de jure Principis circa adiaphora heraus gegebē/ da die Stelle eines Respondenten vertrat Enno Rudolph Brenneysen/ so nachgehends auch berühmt worden

und

und numinehr Regierungs Rath in Ost-Frießland ist. In dieser Dissertation hatte der Autor unter andern offeriret / daß in rebus adiaphoris ein Fürst nicht lange Ursach hätte die Theologos zufragen ob etwas solte geändert werden oder nicht / und hat auch sonst wieder die Authoritæt der Clerisey ziemlich hart geredet. Hierauff hatte in folgendem Jahr 1696. Joh. Henr. Carpzovius in Leipzig eine Disputation herausgegeben / de jure decidendi controversias theologicas, welche nachgehendts mit Thomasii Scholiis wieder auffgelegt worden. In dieser des Carpzovii dissertation wurde des Thomasii Disputation hefftig perstringiret / daher er noch in selbigem Jahr dem Carpzovio in teutscher Sprache entgegen setzte / das Recht Evangelischer Fürsten in Theologischen Streitigkeiten wieder die Papistische Lehr Sätze eines Theologi zu Leipzig vertheidigt von Christ. Thomasio und Lic. Brenneisen. Hier fuhren diese beyde fort ihre Meinung zu defendiren / und da wurde die Leipziger Disputation gar hart mitgenommen. Aber es ist eine besondere Antwort wiederum darauff erfolget / ausser daß man sich hin und wie-

der beschweret hat / daß er und Thomasius den weltlichen Potentaten in Glaubens-Sachen zu viel einräumeten.

§. 72.

Es ereignete sich ferner / daß erwehnter Autor Anno 1697. heraus gab eine Dissertation sub Titulo: Problema juridicum, an hæresis sit crimen? welche Joh. Christoph Rube defendirte / und bald darauff folgte eine andere Disputation eodem Respondente: de jure Principis circa Hæreticos. In diesen beyden hatte sich der Autor vorgesetzt die Hæreticos zu defendiren. Allein er gieng so weit / daß er fast alle Ketzereyen auffgehoben und behauptet / es sey keine Ketzerey im Verstande / sondern nur im Willen. Wodurch Herr D. Justus Joachimus Breithaupt zu Halle bewogen worden / diesem beginnen eine andere Disputation entgegen zusetzen / sub Tit. Observationes Theologicæ de Hæresi juxta scripturæ sensum, da er bewiesen aus der heiligen Schrifft / daß allerdings die erro-
res intellectus können Ketzerey heissen / daß sie seyen Wercke des Fleisches / und habe man sich billich vor allen Irrthümern

und

und Ketzereyen zu hüten. Diese Materie hat D. Breithaupt an bemeldem Orth gründlich und wohl angeführet / doch erinnerte er / daß es leider! so weit gekommen / daß ein jeder ex levi affectu öffters einem andern was für Ketzerey imputiret / so doch nicht wahr / und also viel unschuldige in Catalogum Hæreticorum geschrieben worden. Daß die Kinder der Welt Gelegenheit nehmen / mit allen über die Ketzerey zu spotten. Das beklaget dieser Theologus sehr. Ubrigens aber hat er gründlich gezeiget / was eine schwere Sache es sey / und daß mit Ketzerey kein Gespött zu treiben / weil GOtt die Jrrthümer als Wercke des Fleisches verdammet.

§. 73.

Der Autor hat auch sonst in der ersten Dissertation an hæresis sit crimen? unter andern per accidens gesetzet Memb. IV. p. 12. fundamentum fidei esse amorem Dei ac proximi, & odium ac contemtum sui ipsius. Nun kommt das freylich mit der Lehre unserer Theologorum nicht überein / als die nach Gottes Wort statuiren / das fundamentum substantiale fidei sey Christus / gleich wie das fundamentum

doctrinale die heilige Schrifft. Darum erhub sich eine hefftige Disputation. Ein gewisser Anonymus (welcher Herr Mörel zu Nürnberg anitzo Prediger/damals Adjunctus Facultatis Philosophicæ zu Halle gewesen) gab heraus repetitionem Doctrinæ orthodoxæ ad amicos quosdam scriptam de fundamento fidei, occasione cujusdam disputationis Hallensis de quæstione: an hæresis sit crimen? Diesen antwortete Thomasius in einem Programmate de Papia Cæsarea, worauf aber 1697. ferner heraus kam Defensio repetitionis Doctrinæ orthodoxæ de fundamento fidei adversus ea, quæ Christ. Thomasius in nupero Programmate addidit. Hierauf hat zwar Thomasius selbst nicht weiter geantwortet/aber Anno 1698. kam für ihn heraus: Epist. amici ad Christ. Thomasium subscripto cujusdam Anonymi de fundamento fidei. Man siehet wohl aus/allen daß der Autor muß ein Theologus gewest seyn/ weil er es gantz Theologice tractiret. Er wolte zwar nicht schlechter Dings den Thomasium defendiren / doch meinte er/ per commodam interpretationem könte seine Meinung mit der rechten wohl conciliirt werden.

§. 74. Doch

§. 74.

Doch zu eben selbiger Zeit kam wiederum die controvers de potestate summorum Imperantium auff die Bahn / so nach der Zeit zu vielen Schrifften und Weitläufftigkeiten Occasion gegeben. Nehmlich auch gleich im Jahr 1698. kam ein Tractat in teutscher Sprache heraus: Einfältige Anweisung wie die Protestantische Kirche unter sich zu vereinigen/und in allen Dingen dermassen zu verbessern/ daß sie mit Warheit der ersten Apostolischen Kirchen gleich geachtet werdē könte. Zwar stehet kein Nahme dabey wer der Autor sey / aber man hat erfahren/daß es ein Prediger in Magdeburg gewesen/ und dessen Nahme/ wo wir nicht irren/ Willner ist. Dieser/ wie gesagt/ edirte diesen Tractat, und in demselben bemühete er sich zu zeigen/ wie die Reformirten und Lutheraner könten vereinigt werden. Nebst diesen that er Vorschläge /wie überhaupt der Kirchen-Standt gebessert werden könte. Es ist nicht zu läugnen / daß viel gutes darinnen stehet/und daß es mit ziemlichen Fleiß gemacht ist / aber er hat auch viel eingemischt / so nicht schlechter Dings zu approbiren.

§. 75.

Allein wir müssen zeigen wie erwehnte controversien darüber angegangen sind. Er meinte/damit die Kirche in bessern Zustand gesetzt würde / wäre nödig auff der Disciplina Ecclesiastica zu halten/und daß NB. die Authoritæt der Geistlichkeit und Prediger möchte gemehret werden. Er meinte also unter der Ursache dieses schlechten Zustandes/ wäre nicht die geringste/ daß die Geistlichkeit theils schlecht versorget / theils verächtlich gehalten würde / daß nöthig wäre derselben eine grössere Potestæt zu überlassen / so alles sano sensu und nach dem die circumstantiæ sind / mag admittirt werden. Aber hierauff edirte Thomasius in folgendem Jahr eine besondere Disputation dawieder / sub Titulo: Vindiciæ Juris Majestatici circa Sacra, da er den Autorem / der auch für einen Pietisten gehalten ward; und also disputirte Thomasius wieder die Pietisten) beschuldigte / er hätte der Macht und Hoheit der Regenten zu nahe geredet. Thomasius hielt nicht alleine diese Disputation/ worinnen er sehr weitläufftig dieses Werck refu-

refutirte / und unter andern diese Gedancken hegete / daß die heutige excommunication keinen Grund in der Schrifft hätte / sondern er gieng noch weiter / und laß noch darzu publicè, über erwehnte Disputation, da er alles weiter außführte / und zwar war der Author des Buchs / wie gesagt worden / öffters mit in diesen lectionibus, und hörte die reprimenden selbst an / bald aber edirte der Autor eine apologiam regiminis JEsu Christi, darinnen er des Thomasii Disputation gleichfals refutirte / dieser aber wiederlegte auch in denen Prælectionibus erwehnte apologie, und endlich kamen auch diese mit denen darzu gehörigen Schrifften an den Tag sub Tit. Dreyfache Rettung des Rechts Evangelischer Fürsten in denen Kirchen Sachen. In diesem Scripto waren drey Stücke enthalten (1.) Thomasii erwehnte Disputation, oder Vindiciæ juris Majestatis circa Sacra, in teutscher Sprache. (2.) Weitere Untersuchung der einfältigen Anweisung wie die Protestirenden zu vereinigen sind. (3.) Apologia des Autoris der einfältigen Anweisung / auch in teutscher Sprache und mit einem steten Commentario illustriret.

Dieses alles ist zusammen heraus gekommen/und dieses hat zwar Thomasius nicht selbst/sondern mit seinem Consensu und Vorbewust Johann Gottfried Zeidler/ Anno 1701. in 4to ediret. Dieses war mit wenigen die Suite und connexion dieser controvers.

§. 76.

Sonst hat dieser berühmte Jctus noch viel andere Streitigkeit gehabt / da man aus seinen Lectionibus und Discursen ihm allerhand imputiren wollen. Doch weil es Sachen sind / so nicht erwiesen worden / wollen wir uns dabey nicht auffhalten. Sonst ist bekandt / daß in specie Albert. Christian. Roth / Prediger in Leipzig / sich sehr angelegen seyn ließ / viele Schrifften wider Thomasium zu ediren / und zwar Atheistico-Thomasiana, die er Monaths-weise heraus gab / und darinn behaupten wolte / als ob Thomasius Atheistische principia hegte. Allein es hat ihm M. Andr. Stübelius geantwortet / wiewohl er auffs neue einen Tractat ediret hat / sub Tit. Thomasius portentosus. Allein Thomasius negiret / daß dieser Mann seine Meinung recht pro-

proponire oder wie sichs gebührt verstanden habe. Nun dieses waren die Thomasianischen controversien, davon man genug zu reden hatte.

§. 77.

Im Jahr 1699. trat endlich auch auff den Schauplatz des Pietistischen Streits der berühmte und bekandte Gottfried Arnold / der zwar schon längst durch andere Schrifften sich bekand gemacht / sonderlich mit seinem Werck: Abbildung der ersten Kirchen / welches schon Anno. 1696. war heraus gekommen. Aber bißhero hatte man in seinen Schrifften nichts sonderlichs eben gefunden. Zum wenigsten wurde dieses letzte Werck über die Maassen gelobet / aber Anno. 1699. gab er heraus seine Ketzer und Kirchen Historie und zwar den ersten und anderen Theil / worauff Anno. 1700. der 3te und 4te Theil nachgefolget Anno. 1703. that er die Supplementa, illustrationes & emendationes hinzu / da er unterschiedliches änderte. Also bekam er nun gar bald sehr vielfältigen Widerspruch. Da funden sich Leute die ihn in factis unterschiedener Irrthümer beschuldigten. Andere kla-

geten ihm an er schriebe nicht unpartheiisch / sondern hätte vielmehr die Parthey der Ketzer jederzeit gehalten. Wir könten leicht anzeigen was vor Scripta deshalb heraus kommen. Allein es hat uns dieser Mühe ein gewisser Autor überhoben / der sich nennet Adolphus Clarmondus, welcher das alles kürtzlich und ordentlich erzehlet / was die Historie anlanget / nehmlich in seinem Tractat / so erst diß Jahr 1707. herausgekommen sub Titulo: kurtze und deutliche Fragen aus der Kirchen Historie / in Schrifften entworffen / wobey er auch in specie was sich mit Arnoldts Kirchen und Ketzer Historie ereignet / kürtzlich doch ordentlich referiret.

§. 78.

Noch in eben diesem Jahr 1699. hat sich noch folgendes merckwürdig zugetragen. Es kam damahls heraus das bekandte Buch / das Ewige Evangelium / der allgemeinen Wiederbringung aller Creaturen. Hierinnen wurde die Lehre des alten Kirchen-Vaters Origenis behauptet / daß nehmlich mit der Zeit auch alle Gottlosen / ja selbst die bösen Geister solten errettet werden / doch so / daß vor

erst

erst die / so in Unbußfertigkeit dahin stürben / müsten eine lange Zeit und vielleicht 1000. Jahr durch hefftige Schmertzen gepeiniget werden / ehe sie wieder mit GOtt könten vereinigt werden. Dieser Tractat verursachte abermahl viel motus, inmassen sich denn sehr viel Scribenten demselben entgegen gesetzt / als Kochius, Pastor zu Magdeburg / in einem Lateinischen Tractat de Apocalypsi, item Wolffius, auch Prediger zu Magdeburg / und Ferdinand Helffreich Lichtscheid / nachgehends Probst zu Cölln an der Spree / so erst Anno. 1706. gestorben. Unter den Scriptis, so diesem Buch entgegen gesetzt sind / wird von etlichen am höchsten æstimiret die Schrifft des Herrn Lichtscheids / wiewohl er selbst darin auch eine besondere Meinung hat und vorgiebt / daß zwar die / so in völligem Unglauben stürben / ewig verdammt seyn würden; aber daß die / so in diesen Leben nicht völlig gereinigt wären / müsten erst den Standt der Reinigung ausstehen / ehe sie zur völligen Anschauung GOttes gelangen / und also war es zwar zuwieder dem ewigen Evangelio / gleichwohl dissentirte er auch à respectu sententia Nostratium, wodurch er

mit

mit andern ex noſtratibus in einen Streit verfiel.

§. 79.

Man hat zwar pro Autore des ewigen Evangelii insgemein den Herrn Petersen oder ſeine Frau gehalten: gewiß iſt/ daß er aperte deßhalben defenſion über ſich genommen/ ſo daß er Anno. 1701. ein groß Werck in fol. edirte ſub Titulo: Das Geheimnüß der Wiederbringung aller Dinge/ darinnen er alle Schrifften/ ſo wider das ewige Evangelium herauskommen/ zu refutiren ſich bemühet. Hierauff folgte Anno. 1703. der andere Tomus dieſes Operis, darinnen er dieſes argument continuiret/ und noch weiter dieſe ἀποκάϛασιν zu defendiren geſucht. Es hat aber Petersen nicht viel adhærenten in dieſem Stück bekommen/ zum wenigſten nicht öffentlich/ auſſer daß der ſonſt berühmte D. und Profeſſor zu Altdorff/ Langius, aperte dieſer Meinung beygepflichtet in dem appendice, ſo er Anno. 1705. ſeiner Diſputation de herba Borith hinzugethan; hingegen iſt von vielen dieſe Meinung aperte wiederſprochen worden. Selbſt Herr D. Buddeus in Theologia Thetica

auß

außführlich zu handeln und zu zeigen / daß die argumenta, so pro ἀποκαταστάσι angebracht werden / keinen Stich halten / auch hat er in lectionibus publicis über den Haupt-locum Apoc. 20. ℣. 4. 5. zur genüge hiervon tractiret.

§. 80.

In eben demselbigen Jahr äusserten sich die fatale Stritigkeiten de Termino gratiæ. Man darff wohl sagen / daß unter allen controversiis, so bißher erzehlet worden / diese uns hat am allermeisten betrübet / weil hierinnen zwey hochverdiente und hochgelehrte Männer / die beyde grosse Meriten haben / D. Ittigius und D. Rechenberg hefftig mit einander zerfallen sind. Diese beyde geschickte und und vortreffliche Männer hätten wahrhafftig ihre studia, so an beyden Seiten höchst löblich sind / zu weit grössern Nutzen der Kirchen employiren können / wann sie nicht in so fatalen Streit sich eingelassen hätten. Die Occasion hierzu war / daß Anno 1698. M. Joh. Georg. Böse, Diaconus zur Sorau in Laußnitz / gehörig den Graffen von Promnitz / einen Tractat edirte / sub Tit. Terminus peremtorius salutis humanæ, daß die von Gott

in

in seinem geheimbten Rath gesetzte Gnaden-Zeit / worinn der Mensch / so er sich kehret / kan seelig werden / nach der Verfliessung aber hernach keine Zeit mehr gegeben wird. Merckwürdig ist / daß auff dem Titel stunde : cum censura Facultatis Theologicæ Hallensis. Allein es hat sich doch nachgehends diese censura nicht finden wollen / da eine besondere Frage entstund : ob die Theologische Facultæt zu Halle censiret habe / oder nicht ? zwar können wir nichts gewisses davon versichern. Doch wenn das Muthmassen gilt / glauben wir nicht / daß die Theologi zu Halle diese Schrifft censiret und approbiret haben / doch das thut nichts zur Sache / vielleicht wär sich der Author einer approbation vermuthen / und hat es also auff den Titel gesetzt / kan aber seyn daß man zu Halle Bedencken getragen es schlechter Dings zu approbiren.

§. 81.

Ubrigens erhub sich über dieses Buch zu Sorau da der Autor in Dienste stunde / einige Streitigkeit / daher der Autor bewegt wurde das Buch nach Leipzig zu schicken / und verlangte ein Responsum Facul-

cultatis Theologicæ hierüber. Dieses lieff dahinaus / daß zwar in diesem Buch quà materialia viel gutes enthalten wäre / und daß man viel darinnen finde / so zu loben; Aber qua formalia, absonderlich die bedenckliche Redens-Arth: Terminus peremtorius könte man nicht approbiren. Die Sache wurde weiter nach Wittenberg und Rostock geschickt / aber an beyden Orthen mit noch hefftigern Terminis verdammet. Unterdessen sturben die beyden Leipziger Theologi, Lehmann und Carpzovius, worauf das Buch von neuem nach Leipzig zur Censur geschickt wurde / da denn eine favorable sententz vor das Buch ergieng.

§. 82.

Als aber Böhsens adversarii nicht ruheten und das Buch ferner verschickten / gerieth es zwischen denen Facultæten zu einigen Dispüten / O! wie solte man wünschen / daß es so wäre beygelegt worden / so um so viel leichter hätte geschehen können / da der Autor Anno 1700. den 8. Februarii aus dieser Zeitlichkeit abgefordert wurde. Allein noch in selbigen Jahr kam zu Wittenberg eine Disputation heraus: de termino

mino ſaluris humanæ peremtorio, gleich wie man auch zu Leipzig pro concione dieſe ſentence zu perſtringiren anfieng. Man that noch ein weiters ſonderlich zu Wittenberg/ und trachtete durchaus die Pietiſten mit in dieſe Händel zu mengen. Zu dieſem Ende wurde behauptet / daß aus Speners Schrifften eben ſo viel geſchloſſen werden könte.

§. 83.

Ehe man nun öffentlich durch Schreiben und Predigten dieſe Sache ventilirte/ trat auch D. Rechenberg hervor/ und fieng ſeines Orths an in einer Diſputation de gratiæ revocatricis termino hiervon zu handeln. Hier wolte er den ſtatum controverſiæ recht formiren und ſuchte zu beweiſen / daß dieſe Meinung / wie er ſie explicirte / ſey recepta ab omnibus Theologis Eccleſiæ Lutheranæ. Darauff gieng der hefftige Krieg an auff beyden Seiten. Was vor eine Menge Schrifften pro & contra in dieſer Sache heraus kommen/ iſt nicht zu erzehlen/ mit was Hefftigkeit und Bitterkeit dieſer Streit geführet worden/ kan man nicht ohne Wehmuth leſen. Was aber für unſäglicher Schaden im

Chriſten-

Christenthum daraus erwachsen/kan man nicht genug bejammern. Doch weitläufftig davon zu handeln leidet unser institutum nicht. Wir erinnern nur daß Anno 1701. ist edirt worden / ein kurtzer Bericht von der heutigen Controvers de Termino salutis humanæ peremtorio, wobey ein grosser weitläufftiger Catalogus zu finden ist von allen Schrifften / so in dieser Controvers heraus kommen / da muß man sich verwundern / wie in so kurtzer Zeit so erschrecklich viel Zeugnüsse pro & contra gemacht worden; Wie denn auch bald die continuatio dieses Catalogi erfolget. Weil es aber das Ansehen hatte daß dieser Catalogus von einem / so es mit Ittigio hielte/verfertiget worden/wurde bald von der andern Parthey auch ein Catalogus gemacht / da man eins und das andere verändert / so in vorigen versetzet war/ wiewol man nach diesen noch ferner mit vielen Schrifften continuirte / und leider biß auff diesen Tag der Streit noch nicht componiret ist.

§. 84.

Es ist nicht nöthig von dieser Sache etwas zugedencken. Denn es wäre nichts

weiter zusagen als was vor scripta pro & contra sind heraus kommen. Diese aber zu erzehlen ist tædeux, würde auch etliche Stunden brauchen nur die blosen Titel zu erzehlen / vielmehr wenden wir uns zu was anders. Der Theologische Streit gemahnet uns eben als ein anderer Krieg / bißweilen giebt es Haupt-Bataillen / bißweilen nur kleine rencontres. Eben so gieng es in bello pietistico e. gr. Es kam Anno 1700. eine Charteque heraus sub Tit. de indifferentismo Religionum, dessen Autor sich nannte Ericus Fridlibius. Man glaubte in der gantzen Welt daß Thomasius der Autor wäre / oder wie andere wolten / Brenneysen. Allein es geschahe beyden unrecht. Herr D. Buddeus kennet den Autorem sehr wohl / und ist ein Professor Juris extraordinarius in Halle. Von dieser Schrifft könte sehr viel gedacht werden / wiewol wir dafür halten / es sey nicht nöthig. Denn der Autor hat intendirt zu sehen / ob die Theologi alle Chartequen zu refutiren auff sich nehmen würden. In der That meritirte er keine Widerlegung; dann es refutirte sich selbst / so perfunctoric ist es gemacht. Er setzet das fundament des Glaubens in Willen / ergo meinet er / wenn man nur einen

guten

guten Willen habe / das Erkändtnüß oder Verstandt möchte seyn wie er wolte. Aber ein schlechtes principium! Denn es ist falsch/daß der Glaube schlechter dings im Willen stehe/sondern es wird auch erfordert notitia & assensus, und zwar notitia sufficiens & proportionata. Doch ein jeder Studiosus Theologiæ ist also bald capable es zu refutiren / der nur den ersten Grund geleget hat.

§. 85.

Auch halten wir davor/ daß von dieser Charreque kein Wesens wäre gemacht worden/ wenn nicht so berühmte Leute es referiret hätten. Jecht von Rostock hat eine gelehrte Disputation hierwieder gehalten / imgleichen Wernsdorffius 4. dispp. der Autor movirte sich im geringsten nicht / weil es sein Tag sein Ernst nicht damit gewesen. Aber dadurch wurde die Charteque bekandt / gewiß es wären solche Schrifften in dunckeln blieben/ wann nicht einige die Mühe nichts zu refutiren hätte beschämet. Es brauchts aber nicht/wer den Grund des wahren Christenthums recht inne hat / wird solch Zeug leicht refutiren oder mit starcken

Gründen die Warheit verthädigen können/ daß alles Gegeneinwenden dahin fallen muß. Kürtzlich zu sagen/ der Autor hat unrecht und sündlich gethan/ ist auch kein Zweiffel/ er werde es nach diesem hertzlich bedauret haben/ daß er so leichtsinnig in die Welt was hinein geschrieben habe/ gleich wie er von Fechtio und andern solidè ist refutirt worden. Dieses sind so privat rencontres und möchten noch hingehen/ wann sich nicht andere verleiten liessen alsobald zu sagen: Das lehren die Pietisten. Wer diesen Autorem kennet/ muß gestehen/ daß er sein Tage kein Pietist gewesen/ noch jetzo ist/ noch seyn wird. Was brauchts denn zusagen: Das lehren die Pietisten.

§. 86.

Dergleichen Historien gab es ohne Zahl; aber ein weit grösseres Auffsehen machte die bekandte Disputation de Jure Sabbathi so Anno. 1702. unter dem Herrn Joh. Sam. Strycken gehalten worden. Dieses verursachte wieder eine grosse Bewegung. Der Autor hatte sich zubeweisen bemühet/ daß die sanctificatio Sabbathi nicht schlechter dings Juris Divini wäre/

wäre/ ob wohl die Christen heutiges Tages billig aus freywilligem Gehorsam den Sabbath feyerten/ dabey er capite ultimo von denen Ritibus und Ceremoniis der Lutherischen Kirchen weitläufftig gehandelt/ und meistentheils dieselben etwas scharff censiret/ wobey er auch gewisse Regule setzet; deren man sich in Beurtheilung der Rituum bedienen möge. Diese Disputation wurde hie und da gar übel auffgenommen/ auch von ihrer vielen schrifftlich refutiret. In specie hat der sonst berühmte JCtus Georgius Beierus nachmahls Professor Juris zu Wittenberg dawieder heraus gegeben: Unvorgreiffliche Gedencken vom Recht des Sabbaths/ und üblichen Kirchen ceremonien, auff Veranlassung einer von dieser materie unter dem Herrn Strycken gehaltenen inaugural Disputation. Worinnen er alles weitläufftig untersuchet/ aber auch ziemlich scharff dem Autori begegnet. Ferner interessirte sich der berühmte Theologus zu Leipzig GOttlob Friedrich Seeligmann unter dessen Præsidio eine Disputation gehalten wurde sub Tit. De iis quæ circa receptam de Sabbatho Doctrinam à Non-nemine nuper in dubi-

um vocata sunt, Dissertatio. Da denn bey dieser Disputation des Seeligmanns sonderlich zu rühmen ist/ daß er die Sache mit grosser moderation und Bescheidenheit tractiret/und daß er bloß die realia für sich genommen / von allen personalibus abstrahirend. Das ist löblich/und hat man auch Ursache die grosse Bescheidenheit Seeligmanns überall zu rühmen. Jedoch der Præses dieser Disputation resolvirte sich mit niemand deswegen anzu binden um einem weitläufftigen Streit vor zubeugen. Und so hat sich der Streit von freyen Stücken geendiget.

§. 87.

Eben da nun dieses geschahe/ zog sich ohngefähr ein grosses neues Ungewitter auff. Es gehet eben so wie an einem Sommer-Tage / da man meinet / es sey der Himmel klar und man habe sich schönes Wetters zu erfreuen / aber ehe man sichs versiehet / ziehet ein Gewölcke auff und erreget sich ein Sturm und Ungewitter. Nehmlich ob gleich die arme Lutherische Kirche in so vielen Wiederwärtigkeiten, und Zwistigkeiten fast zerrüttet war / fanden sich doch wiederum etliche/

etliche / so da meineten / es könte ein Friede zwischen den Reformirten und Lutheranern gestifftet werden / und hiezu grosse Bemühungen anwendeten. Es lieff aber so ab / daß hiedurch die Pietistische Streitigkeiten nur um ein gutes vermehrt worden / unter andern kam eine Schrifft heraus sub nomine Johannis Josephi Winckleri, Predigers in Magdeburg Arcanum Regium. Hat ehemahls eine Schrifft die Gemüther erreget / so war es diese. Der eigentliche Autor ist eben der Prediger in Magdeburg / der auch die einfältige Anweisung wie die Protestirenden zu vereinigen gemacht : dieser hatte gegenwärtige Schrifft von einem halben Bogen dem Herrn Winckler gegeben / welcher bey dem König in Preussen wohl gelitten / und hörten Seine Majestät ihn gerne predigen. Es fügte sich / daß der König nach Magdeburg kam / und als er einsmahls mit Wincklero sprach / kamen sie auch auff diese Sache von der Vereinigung der Kirchen. Da erinnerte sich Wincklerus der nemlich eingehändigten Schrifft und offerirte sie den Könige / mit vermelden / hie hätte er ein project von dieser Sache

bekommen. Aber dieses that er / ohne daß er vorhero selbst alles gnugsam geprüffet hätte / was darin enthalten.

§. 88.

Bald darauff geschahe / daß dem Könige gleichsam diese Schrifft heimlich entwendet / und hin und wieder abgeschrieben / endlich auch durch den Druck publique gemacht wurde / so bey seiner Königlichen Majestät nicht geringen Unwillen erwecket / wiewohl man nicht weiß / wie es damit zugegangen. Diese Schrifft nun kam heraus sub Tit. Arcanum Regium ans Liecht gestellet von Joh. Josepho Wincklero Diacono zu Magdeburg 1703 die Haupt-Summa lief ohngefehr dahin aus: Wenn ein Friede solte gestifftet werden zwischen den Reformirten und Lutheranern / hätte sich der König zu bemühen daß die Jugend / absonderlich die Lands-Kinder vor allen Dingen zur wahren Gottesfurcht angehalten / hingegen von allen Strittigkeiten abgeführet würden / zu diesem Ende wäre nichts bessers als daß man die Leute anhielte in Halle zu studiren / und dagegen sie von andern Universitæten abzuziehen; Als denn wenn dieses

so

so eingerichtet wäre und die meisten Pastores aus solchen Leuten bestünden/ könte der König selbst etwas verordnen/ und dürffte nicht lange fragen ob sie in der Religion einig wären.

§. 89.

Aus diesen und andern Sätzen wurden zwey verdrießliche Conclusiones gezogen. (1.) als ob die Pietisten wolten den Syncretismum einführen/ und selbst das Werck der Hallischen Universitæt dahin angesehen wäre/ daß man die Leute von Disputiren abhalte/ und sie allgemach ad Syncretismum præparirte. (2.) Daneben schiene der Autor violenta consilia zu suppeditiren/ man dürffte nicht lange die Lutheraner fragen/ ob sie wolten eins werden/ sondern der König könte sie wol pro authoritate zwingen. Diß waren zwey solche puncta, die nothwendig eine solche Verbitterung causirten. Es ist auch nicht zu läugnen/ daß dieses vorgenante Arcanum Regium in diesen puncten imprudentissimè eingerichtet sey. Alleine das konte man keines wegs denen Theologis Hallensibus imputiren/ als die von der gantzen Sache nichts wusten.

§. 90.

Selbst Wincklerus, als diese Schrifft publique wurde/ gab eine besondere Schrifft heraus/da er höchlig und vor GOtt contestirte, er wäre nicht Autor davon/ hätte sie auch nicht recht erwogen/ ehe er sie dem Könige übergeben/ doch hätte er weiter nichts gethan/ als daß er dem Könige die Schrifft zu weitern Nachsinnen auff Begehren des andern Predigers übergeben/ doch gestunde er daß er hätte zuvor untersuchen sollen. Und erkennete also seine Schuld und deprecirte daß er durch Unvorsichtigkeit der Kirchen Anlaß geben.

§. 91.

Als eben dieses passirete/ laborirte man zu Berlin starck an dem Vereinigungs-Werck/ und obwohl ertzehnte Schrifft wie sonsten von vielen andern/als in specie von Wernsdorff weitläufftig widerleget wurde/so ward dennoch starck zu Berlin an diesem Werck gearbeitet/ welches ob es gleich durch publication bemelter Schrifft einen fatalen Stoß bekommen/ so fügte sichs doch/ daß noch was anders dar-

darzu kommen / wodurch anffs neue ein hefftig Obstaculum gesetzet worden. Man suchte erstlich Spenerum zu überreden / daß er an dem Unions-Wercke mit Hand anlegen solte / dieser aber war zu klug / daß er sich da nicht ein ließ / und wuste sich mit artiger Manier loß zumachen / indem er sagte: Es wäre bekand / daß er allenthalben suspect wäre / solte er auch hierinn mit arbeiten / würde das Werck mehr gehindert als gefördert werden / das ergriff man an Hofe und verschonete ihn in dieser Sache. Hierauff kam man an den andern Probst Franciscum Julium Lütken, so nach diesem in Koppenhagen angekommen / er solte denen Unions-Consiliis mit beywohnen. Dieser that es und wohnete denselbigen etliche mahl mit bey / setzte aber alsobald eine Schrifft an den König auff / worinn er ihm ein und andere Obstacula zeigte und sich über die Reformirten beschwerte.

§. 92.

Mit dieser aber gieng es eben so / als mit der vorigen / da sie heimlich weg promoviret und ehe man sichs versahe unter diesem Titul ediret wurde: Christlich und

unmaß-

unmaßgebliche Gedancken über die Vereinigung der beyden protestirenden Kirchen. Diß geschahe alles Anno 1703. hierinnen solte Lütcke sich über die Reformirten sehr beschweret haben/daß sie mit den Lutheranern nicht auffrichtig umgiengen/an ihrer Seiten wären mehr Theologi als von den Lutheranern; Und hätte er also prætendiret daß die Zahl der Theologorum gleich würde / das Directorium führten die Reformirten; Er hätte verlanget daß zwey Secretarii gesetzt würden / ein Reformirter und Lutheraner/das hätte man aber nicht gethan / sondern allein einen Reformirten gegeben. Summa die Schrifft war so verhast/daß man daraus schliessen konte/ der Autor wolle so viel sagen / als ob die Reformirten damit umgiengen/die Lutheraner zu unterdrucken / das verursachte wiederum grosse Noth. Der König von Preussen nahm diese Publication übel auff von dieser Schrifft/und Herr Lütcke hätte bald grosse Ungelegenheit bekommen / da man Reformirter Seiten durchaus nicht gestehen wollen/was man ihnen Schuld gab. Unterdessen breitete sich ein Gerücht aus in der gantzen Welt / es wäre nun aus

des

des Herrn Winckelers Arcano Regio und des Herrn Lütkens Schrifft handgreifflich abzunehmen / womit die Pietisten umgiengen. Diß waren auch zwey fatale Streiche wodurch das Werck der vereinigung nothwendig zerstöret werden muste/wie denn nach der Zeit nicht viel davon gehöret worden.

§. 93.

Da nun dieses geschahe/bediente sich Valentinus Ernestus Löscher / Superintendens zu Dölitsch dieser Gelegenheit / und gab in demselben Jahr 1703. wiewohl mit verdeckten Nahmen heraus: Allerunterthänigste Addresse an ein großmächtig Oberhaubt im Namen der Evangelischen Lutherischen Kirchen die Religions Vereinigung betreffend/ nebst einem Christlichen Vorschlag zu einem gesegneten Kirchen-Frieden. Hierinnen hat der Autor vorgestellet/ wie man unmüglich zu einer Religions Vereinigung gelangen könte/ wenn man nicht die Obstacula removirte/ und in specie die Reformirten ihre Lehre gantz veränderten. Nechst diesen hatte er vorgegeben es könte unmöglich die Religion der Reformirten und Lutheraner

ner vereiniget werden / wenn man nicht vorher das Pietistische Unwesen wegräumte / und zu diesem Ende exhibirte er ein Compendium der Pietisten Lehre.

§. 94.

Von dieser Schrifft sind unterschiedliche Judicia gefallen. Etliche hat es sehr Wunder genommen / daß sich der Autor unterstanden im Nahmen der gantzen Evangelischen Kirchen etwas auffzusetzen / da ihm noch Niemand Commission zugegeben. Andere halten sich beschweret / daß er in Anführung der pietistischen Lehr-Sätze solche zusammen füget / so doch nicht zusammen gehören / e. g. Thomasii, Arnolds, Dippelii und andere Lehren hat er denen Theologis Hallensibus und allen so genandten Pietisten imputirt, da diese doch öffentlich protestiret haben / daß sie mit Dippelii und anderer solcher Leute Lehren nichts zu thun hätten. So wurden die Pietisten wiederumb mit eingeflochten in die Controvers de Unione Protestantium.

§. 95.

An Seiten der Reformirten wurde diese Schrifft auch übel auffgenommen und

und setzte ein Reformirter Theologus eine andere Schrifft entgegen sub Tit. Exception-Schrifft auff die allerunterthänigste Addresse, welchen der Herr D. Löscher antwortete Anno. 1704. in einer Schrifft sub Tit. Historia der ersten Religions-motuum, worauff Anno. 1708. an Seiten der Reformirten erfolgte/ Christliche Erwegung der Historie der Religions-motuum. Man disputirte also wer an dem Streit der Reformirten und Lutheraner Schuld hätte. Löscher wolte haben die Reformirten wärens/ und nicht die Lutheraner / durch welche sich der Streit entsponnen. Aber die Reformirten behaupteten das Gegentheil/ worauff Löscher endlich Anno. 1707. wieder edirte ausführliche Historia motuum zwischen den Evangelisch Lutherischen und Reformirten. Dis ist eine gar gelehrte Schrifft / und ist darinnen gar gründlich aus der Historie der Uhrsprung und der gantze Verlauff der Streitigkeit zwischen den Reformirten und Lutheranern ausgeführet.

§. 96.

Indessen da dieses alles sich ereignete/ funden sich auch hin und wieder andere

Perso-

Personen/ so auch was neues auffs Tapet brachten/ wodurch die Streitigkeiten sehr vermehret wurden. Wir haben also zwar obiter des Dippelii erwehnet/ der nun etliche Jahr her so viel Redens von sich gemacht/ damit nöthig ist seiner auch mit einem Worte zugedencken. Er berichtet selbst von sich/ daß er in seiner Jugend ein liederlich Leben geführt/ darauff sey er ein Pietist worden/ aber da er gemercket/ daß ers auch bey diesen Leuten noch nicht recht getroffen habe/ und daß ihre strenge Lebens-Arth nur auff Heucheley führete/ darum sey er weiter gegangen/ und sey etwas worden/ so er selbst nicht weiß/ kurtz zu sagen: Er hat die Religion der Indifferentisten angenommen/ denn ihm ist eine Religion so gut als die andere.

§. 97.

Diese Persohn schrieb auch Anno 1698. ein Buch/ genandt: Papismus Protestantium vapulans, so sein erstes scriptum war/ damit er sich rege gemacht. Dieses wie alle andere/ war mit grosser Hefftigkeit und Ungestüm angefüllet/ und zwar hat er ein ziemlich ingenium von Natur/ ist aber darbey unbändig/

frech

frech und ungehaten und will alles übern hauffen werffen / was ihm vorkommt / ohne die Sache gründlich zu untersuchen. Bald darauff folgte von ihm 1700. Weih und Oehl in die Wunden des gestäupten Pabsthums der Protestirenden. Nehmlich es hatten zwey Scribenten D. Schwarzenau, und Löscher wieder Dippelium was edirt, und ihm seinen Unfug gezeiget. Diesen antwortete er zugleich und gab vor / er wolte es hier besser machen / aber in der That machte ers noch schlimmer. Hierauff kam auch Anno 1700. heraus sein Christen-Staat auff Erden ohne gewöhnlichen Nehr-Wehr- und Lehr-standt / darauff fuhr er fort nach seiner frechen und unbendigen Art alle Ständte zuverwerffen und die Obrigkeit zu vernichten. Ist ein Zeichen / daß der Mensch nicht muß erwegen waser thut / da ers doch nach der natürlichen Vernunfft erkennen sollen / daß die Welt unmöglich ohne solche Stände bestehen könne. Es sind nur Platonische Grillen / davon er sich eine solche Republique fingiret / dergleichen nicht ist / noch seyn kan.

§. 98.

Unterdessen hat dieser Autor nicht

nur viele und mächtige Irrthümer / sondern auch ungeräumte Sachen so sein Gemüth gnugsam an Tag legen / er hat heraus gegeben seine Glaubens-Bekandnüß / wobey er sich hat verrathen / daß er keinen Glauben habe / und doch giebt er ein Bekändtnuß davon / wie er auch Anno 1696. einen hefftigen bittern Tractat geschrieben: der vor dem Thron der Wahrheit angeklagte / verhörte und verurtheilte Beicht-Vatter / darinn er schlechter Dings den Beicht-Stuhl verwirfft und ihn heßlich traduciret. Er war so gar unbändig und seine Schreib-Art so hefftig und unchristlich / daß sich fast alle rechtschaffene Leute schämeten mit einem solchen Menschen anzubinden. Doch hat sich sonderlich an ihn gewaget Henricus Neus, der sonst auch für einen Pietisten gehalten wird / aber der auch gnugsame Proben seiner Gelehrsamkeit an den Tag geleget. Dieser schrieb eine Prüfung des Geistes und der Lehr Christiani Democriti (deñ so pflegt sich Dippelius zu nennen) darinnen der Herr Neus diesem Democrito die Wahrheit gründlich gezeiget und ihm seine Irrthümer fürgestellet / doch alles mit Christlicher geziemender Bescheidenheit; Dippe-

lius

lius aber setzte ihm entgegen: Entdecktes falsches Maaß der Prüffung des Herrn D. Neussens Superintenden zu Wernigeroda.

§. 99.

In specie zerfiel er vor wenig Jahren mit dem seel. Joh. Ernesto Gerhardo, zu Giessen. Dippelius hatte eine Zeitlang nichts geschrieben/ Gerhardus aber refutirte ihm in einem Programmate dessen Meinung de studiis Academicis. Denn unter andern hatte er schlechter Dings alle studia verworffen/ und das mit solcher Prahlerey/ daß er ihm eine grössere Weißheit einbildete als auff allen Universitæten zu haben/ dieses hat ihm Gerhardus gezeiget. Wiewol nicht zu läugnen/ daß öffters die studia Academica nicht wie sie solten tractiret werden/ auch daß hin und wieder viele Nævi und Abusus sich dabey einfinden/ doch bringt es heutiges Tags der Status der Kirchen mit sich/ daß man unmöglich der studiorum Academicorum entbehren kan.

§. 100.

Dippelius hatte sich indessen auff die

Chymie gelegt und gieng die beständige Rede er könte Gold machen. Darum sagt er in der Antwort / er wäre fast böse geworden / daß man ihn bey seiner Kohl-Arbeit gestöret. Zwar hätte er bißher den Schul-Sack an den Nagel gehänget / und davon nicht wieder weg genommen / weil es aber die Noth jetzo erfordern wolte / müste er ihn wieder zu Händen nehmen. Darauff setzte er eine schlimme satyrische Schrifft aus / wie sein Gebrauch ist sub Tit. Abgenöthigter Grund-Riß der Academischen Gottes Gelahrheit / gegen ein Programma Herrn Profess. Gerhard zu Giessen. Aber Gerhardus defendirte sich auff ein neues / und wurden zwischen beyden unterschiedene Schrifften gewechselt.

§. 101.

Was erst in diesen Jahr 1707. dem Dippelio für Fata zugestossen / ist allen bekandt. Denn als Johann. Frideric. Mayerus, unter den Nahmen eines Schwedischen Theologi den kurtzen Bericht von Pietisten edirte / setzte ihm auch neben andern dieser Demorricus entgegen: Unpartheyische Gedancken über eines so genandten Schwedischen Theologi etc. Gewiß dieses scriptum ist mit einer solchen

Hefftig-

Hefftigkeit und Frechheit gemacht/und die theuersten Warheiten sind darinnen auff grobe Art gelästert / daß kein rechtschaffener Mensch das gottlose Scriptum approbiren kan / wenn man nur bedencket / wie er alle orthodoxie so hefftig perstringiret / so muß gewiß kein guter Geist ihm die Feder regieret haben / sondern nur der Welt-Geist der Unordnung anrichtet. Als nun wegen dieser Schrifft sich der Schwedische Abgesandte am Berlinischen Hofe beklagte / weil auch etwas darinnen / so seine Königliche Majestät von Schweden selbst angieng / so wurde Dippelius in Arest genommen / doch gegen Caution vor 2000. Reichsthal. wieder loß gelassen. weil man ihn aber indessen seine Schrifften weggenommen / und unter denselben ein Concept eines Brieffs sich befandt / darin was nachtheiliges gegen den Königlichen Preussischen Hof enthalten war / vermeinteer / es würde ihm gar zu grosse Verantwortung bringen / machte sich also davon / und lebet nun in Holland zu Amsterdam unter der Protection des Königes von Dennemarck. So viel hat man zuverlässige Nachricht von der Sache. Es wären zwar noch andere Umstände von ihm zu

melden/ als da man warscheinlich machen will / daß er etwas von Gold machen verstehe / wobey wir aber Uns als was ungewisses nicht auffhalten wollen. Wie hart er die Theologos Hallenses angegriffen/ ist aus dem neulichen Scripto, wobey der Anhang an sie gerichtet ist/ deutlich abzunehmen. §. 102.

Es wird nicht unrecht seyn allhier etwas von dem Joh. Georg Rosenbach/ der auch vor einiger Zeit so viel Außschweiffe gemacht / zuerzehlen. Es ist der so genannte Sporer Gesell/ wovon man so viel zu reden gewust. Er bekennet selbst von sich / daß er in der Jugend in den Stricken des Satans und in Banden der Sünden gelegen / worauff er sich durch sonderbahre Gelegenheit zu GOtt bekehret habe. Das schreibet er selbst in einem Tractat, genant: die Wunder- und Gnaden-volle Bekehrung/ hierauff reisete er an unterschiedene Orth herum/ kam auch hin und wieder der Obrigkeit in die Hände / und fielen von den Menschen unterschiedene judicia. Er hat auch seine fata weitläufftiger beschriebē/ in einem andern Tractat/ genant: Wunder- und Gnaden-volle Führung. Unter andern kam er auch nach Altorff / woselbst unterschiedene von denen Herrn Professoribus diesen

sen Menschen gleichsam admirirten/und seine kräfftige Art von Gottes-Wort zu reden sehr hoch hielten.

§. 103.

Nun wurde von andern die Sache anders angesehen/ sintemahl sie mißbilligten/ daß er sich unterstunde ohne ordentlichen Beruff zu lehren. Hierbey gieng es ohne sehr scharffe Censur des Ministerii nicht ab/ auch erwischte man etliche Lehr-Sätze in seinen Vorträgen/ so mit der orthodoxie nicht übereinstimmeten. Dieses alles gab Gelegenheit zu gar vielen Disputen. Er selbst kam auch nach vielen Troublen nach Halle/ allwo er aber nicht fandt was er gemeinet hatte. Wenn wir aber unser Urtheil sagen solten/ hat man sich an seinem Exempel wol zu spiegeln. Es ist zu glauben/ daß zwar anfänglich seine Bekehrung mag rechtschaffen gewesen seyn/ weil er seine Sünden hertzlich und in grosser Demuth erkandt hat. Aber der Teuffel stellet solchen Leuten sehr nach/ absonderlich wie sie auch von feurigen ingenio sind/ wie eben dieser Mensch/ denn da ist nicht zu verwundern/ daß er mit grossen Nachdruck reden können/ da alle Umbstände bezeugen/daß er ein trefflich naturell habe. Solche Leute wo sie sich nicht in

acht nehmen / weichen ab von dem Wege der wahren Demuth / das ist auch diesem Rosenbach wiederfahren / darum hat ihn GOtt fallen lassen / daß er würcklich in Fanaticismum gerathen / und daher sein thun und lassen nicht zu approbiren ist. Herr D. Buddeus weiß particularia von ihm / daraus zu erkennen / daß der demüthige Geist Christi nicht mehr in ihm gewesen ist. Er kam nach Halle und wolte da nach seinem Kopff zu reformiren anfangen. Aber da kan man mit Wahrheit bezeugen / daß die Theologi ihm kräfftig wiederstanden und zur Demuth angewiesen / auch daß er der nicht sey der solche Dinge anfahen könte. An statt nun daß er sich hätte weissen und auff den rechten Weg der Wahrheit und Demuth führen und bringen lassen / setzte er sich ihnen entgegen und begunte von diesen Theologis das schlimmste zu reden.

§. 104.

Da siehet man leicht was vor ein Geist ihn getrieben. Gewiß wo der Geist der Demuth sich nicht findet / ist man bald verrathen / da zieht auch GOtt die Hand ab / und lässet solche Menschen in

in ihren Natur-Geist dahin gehen/daß sie auff allerhand Extremitæten und Irrthümer fallen. So gieng es auch diesem Sporer-Gesellen / der würcklich gefallen ist in Thorheit und Irrthum hauptsächlich/darum weil er in der Wahrheit und Demuth nicht geblieben ist. Und so geht es meist mit denen Fanaticis. Darum ausschweiffen kömmt her ex ignorantia, weil sie Natur und Gnade nicht zu unterscheiden wissen / sie mercken wol einige Würckungen e. g. einen Eyffer und Ernst GOttes Wort zu erkundigen / den Leuten die Sünde vorzustellen / ꝛc. und da dencken sie es sind lauter Würckungen des Heil. Geistes/ da solches offt bloß von Natur und Fleisch herkommt / stehen sie nun nicht auff der Huth / so hat der Satan gewonnen / und führet sie zum Fanaticismo und andern gräulichen Fehlern. Dieser Mensch ist nachgehends nach Berlin kommen und endlich gar nacher Holland gereiset. Nach diesem ists gantz stille von ihm worden. Eine grosse Probe seines Verfallens war es/ daß er sein Handwerck nicht treiben wollen / sondern lieber den Müßiggang erwehlte/ als daß er in den ordentlichen Wegen des

Bernffs wandelte davon man viel particularia erzehlen könte. Doch ist das abermahl ein Exempel daß man nun siehet/ wie rechtschaffene Theologi solche Extravaganten nicht leyden/und wie man immer drinnen Unterscheid halten müsse/ doch daß man sich alles zur Warnung und Besserung dienen lasse/ und mercke die List des Satans in Abwendung der Menschen von GOtt.

§. 105.

So hat es auch vor wenig Jahren unterschiedliche motus zu Straßburg gesetzet/ davon auch einige Schrifften vorhanden sind/ und in specie 1706. herausgekommen: Des Evangelischen Kirchen Convents zu Straßburg abgenöthigter Historischer Bericht von der jüngst daselbst entstandenen pietistischen Brüderschafft und Philadelphischen Gesellschafft/ was mit denselben vorgangen und wie sie zu schwermen angefangen mit ihren Intriquen entdecket und offenbahret. Doch dieses ist ein einseitiger Bericht und haben wir noch nichts im Druck publicirt gesehen/ da etwa ex altera parte die Sache ist anders vorgestellet worden. Darum wir billig abstrahiren

viel

vielmehr wenden wir unsere Augen auff das was endlich hoc Anno. 1707. passirt ist in dieser Controvers so das letzte und allerneueste.

§. 106.

Als nehmlich Anno. 1706. im Herbst der tapffere Schwedische Held Carolus XII. mit seiner Armee in Sachsen eingerücket / ereignete sichs / daß bey dieser Gelegenheit einige Schrifften des Herrn Franckens auch im Schwedischen Lager bekandt wurden: Da meinten bald etliche die Schwedische Officier und Soldaten möchten zu lauter Pietisten werden; zu diesem Ende gab D. Joh. Fried. Mayer unter dem Nahmen eines Schwedischen Theologi heraus einen kurtzen Bericht von Pietisten / darinnen er wieder allen Streit diesen Hauptfehler begangen / daß er ohne Unterscheid unter dem Nahmen der Pietisten solche Leute begreiffet / die doch Himmel-weit differiren / da setzt er e. g. den Dippelium und die Theologos Hallenses in eine Classe, da doch Welt bekandt ist / daß Himmel und Erde nicht so weit differiren als die principia Dippelii von der Lehre der Theologorum Hallensium, gleich-

gleichwohl aber tractirt ers als ein Commune. Dieses nebst der so hefftigen und invidieusen Schreib-Arth bewegte die Theologos Hallenses, daß sie Anno. 1707. im Januario eine Apologiam oder Verantwortung edirten und darinnen bezeugten/ daß sie mit allen andern Personen so sub prætextu pietatis hätten Irrthümer und falsche Meinungen ausgestreuet nichts zu thun hätten. Wie dann diese Schrifft doch so viel gewürcket/ daß ihrer viele von den erschrecklichen Calumnien und Lästerungen abgehalten wurden.

§. 107.

Auff dieses gab Mayer seine Antapologie heraus in der gelinden und gründlichen Antwort ꝛc. Nachdem er solches in ein und anderer Schrifft genandt Recepisse: daß er der Theologischen Facultæt zu Halle Antwort/ wohl empfangen habe/ angedeutet. In diesem Stuck muß man Mayerum noch loben/ daß er endlich von allen andern Aufflagen abgestanden/ und bloß darauff gefallen/ daß er gemeinet/ die Theologi Hallenses wären gar zu gelinde gegen die andern Irrthümer/ und daß sie nach seinem Urtheil grössere Schärffe in Refutation anderer Meinung brauchen sol-

solten / also daß dieses das Haupt-Moment der Controvers mit ihnen ist / zu welchem Ende auch Mayerus hat aufflegen lassen seine vor diesem gehaltene Dissertation de lenitate Philipp. Melanchtonis / da er diesen Theologis zur Warnung nochmals zeigen wollen / wie weit die Gelindigkeit Philippi Melanchtonis, der Christlichen Kirche geschadet habe. Allein ein Mensch der die wahre Beschaffenheit der Sache weiß / wird keines wegs auch in diesem Stuck was finden / so man denen Theologis Hallensibus vorzuwerffen hätte. Man weiß und ist am Tage daß sie in öffentlichen Schrifften / Predigten / Lectionibus &c. haben allen neuen Irrthümern sich kräfftig opponirt. Was will man mehrers von ihnen fordern? Wir haben oben selbst allegirt des Herr D. Breithaupts Observationes de Hæresi. item unter des Herrn Buddei Pro-Rectorat zu Halle ist von einem Theologo ein gewisses Programma gemacht worden / da im Nahmen der Academie allerhand neuen Irrthümern kräfftig Wiederstand gethan wurde. Wer auch ihre Predigten, Lectiones, Vermahnungen und andere Reden höret / der wird bezeugen / wie kräfftig sie sich allen Irrthum apponiren. Nun was will man

mehr

mehr von ihnen haben? Ja wer die sonderbahre Beschaffenheit einnimmt / darinnen diese ehrliche Männer stehen / wird / wenn er nur vernünfftig urtheilen will / nicht anders sagen können / als daß sie nicht mehrers thun können. Doch es ist davon zureden nicht nöthig. Wie gesagt / Mayer ist zu loben / daß er von allen Auflagen nun abstehet / und sonderlich handelt / daß er nur bloß diesen punct urgirt. Aber das sey man versichert / daß die Theologi Hallenses sich in diesem punct vor GOtt und Menschen schon defendiren können.

§. 108.

In seiner ersten Schrifft hat Mayer auch insonderheit berühret / was mit des Herrn Franckens Observationibus Biblicis passiret sey / worinn er abermahl Lob verdienet hat / daß er nichts weiter als diesen punct aufgebracht hat / wieder Francken / und also selbst die Lästerung zu schanden gemacht hat so sonsten wieder diese Leute außgestossen seynd. Um voriger Ursache willen hat er auch seine Warnung an die Studiosos Theologiæ sich für Franckens Observationibus Biblicis zu hüten / sammt einer Vorrede wieder Franckens jüngste Schrifften auffliegen lassen

lassen. Aber dargegen hat Herr Francke auch von neuen aufflegen lassen: warhafftigen Bericht von denen Observationibus Biblicis. Jngleichen hat er auch vor kurtzer Zeit drucken lassen: Gründliche und gewissenhaffte Verantwortung gegen Mayers harte und unwarhaffte Beschuldigungen.

§. 109.

Ausser diesem sind noch andere Schrifften wieder Mayers kurtzen Bericht heraus kommen / denn als dieses unter dem Nahmen eines Schwedischen Theologi publiciret worden / hat ein gewisser Autor Gelegenheit genommen / auch sub nomine eines frominen Schwedischen Theologi zu ediren: Eine Rede vom neuen Evangelio wieder die Orthodoxisten gehalten; worauff auch bald erfolget eines Brandenburgischen Medici kurtzer Bericht von den Orthodoxisten mit einem Königlichen Schwedischen Edicto wieder dieselben. Wieder welchen ein ander edirt hat den grossen Unterscheid zwischen einem orthodoxen und orthodoxisten. Gleich wieder das erste ist heraus kommen: Einfältiges Sendschreiben an einen guten Freund von der Rede vom

neuen

neuen Evangelio. Nechst diesem weil auch D. Petersen angegriffen worden / hat dieser wieder solchen Bericht ediret: der sich selbst verdammende und verfluchende Schwedische Theologus, wider welchen bald eben eine solche Schmäh-Charte que heraus gegeben sub. Tit. der sich selbst verketzerende und prostituirende D. Petersen. Und weil D. Mayer des seel. Hedingers mit geringen Ehren gedacht/ kam heraus: Eines teutschen Theologi Sendschreiben / von der harten Passage wegen des seeligen Herrn D. Hedingers / betreffend die Lehre der Theologorum Hallensium von der Rechtfertigung/von der wahren Gottseeligkeit uñ deñ wie der Grund davon allein/ in Christo zu legen. Darum der Brieff zufälliger Weisse von Pietisten gedenckt. Hiernechst haben auch 2. Juristen die gleichfalls in dem Bericht angeklaget werden / wieder alle Beschuldungen verantwortet/ nehmlich D. Samuel Stryck/ in der Verantwortung gegen D. Mayers Bericht ꝛc. und Enno Rudolph Brenneisen / in der abgenöthigten Ehren-Rettung ꝛc. Von Dippelii Schrifft hinwieder sub Tit. unpartheyische Gedancken über eines so genannten Schwedischen Theologi kurtzen Be-

Bericht ꝛc. ist schon oben etwas erwehnt worden. Im Gegentheil hat man sich wieder gereget. Denn als D. Mayer in Fortsetzung seiner gelinden und gründlichen Antwort begriffen war / fand sich ein Mayerianus / der ihn der Müh überheben wolte / und ihm seine eilfertige Anmerckungen über die so genandte Beantwortung der Theologischen Facultæt zu Halle wider den kurtzen Bericht ꝛc. einhändigte / welche Mayerus mit einer kurtzen Vorrede publiciret hat. Ausser solche hat M. Andr. Wolffius, Conrector zu Fleußburg heraus gegeben: Absurda Hallensia, oder die irrige und ungereimbte Meinungen / welche die Theologi in Halle in ihren Hertzen hegen. Da er einen nach dem andern / wie auch den seel. Spenerum hernimmt / und ihnen verdächtige Lehren vorwirfft / hiernechst auch ihre Verantwortungen gegen den kurtzen Bericht durch ziehet. Auff diese Scripta darff man wol von der Theologischen Facultæt zu Halle keine Verantwortung vermuthen / biß sie zuvor siehet / wie sich Mayerus auf des Herrn Franckens gründliche und gewissenhaffte Verantwortung anlassen wird. Gibt er sich zu frieden / so ist man

beyderseits nicht Willens/ das Feuer aufs neue anzustecken / als welches nachdem sie ihre Unschuld zur Gnüge gerettet / nur vergebens wär / und sie an überhäufften Ambts-Geschäfften nur verhindert würden. Und so zerüttet stehet es in gegenwärtiger Zeit/was weiter passiren werde/ stehet zu erwarten.

§. 110.

Doch diesen einzigen punct müssen wir noch berühren. Es hatte sich ohngefehr vor zwey Jahren eine gottlose und verfluchte Rotte der Menschen zusammen gethan / so sich hin und wieder in Teutschland zerstreuet /und die man auch/ weiß nicht warum / Pietisten nennte. An ihnen nun hat man solche horrende Dinge erfahren / daß ehrliche Gemüther davor erstaunen müssen. Es sind so entsetzliche und abominable Dinge und Händel / dessen sich bißher kein Scribent erkühnet hat außzudrücken. Es waren unter ihnen drey Personen so sich für die Heil. Dreyfaltigkeit außgaben / worunter eine leichtfertige und gottlose Weibs Person war / so man gemeiniglich Mutter Eva nennte / und die von Geschlecht eine

Butle-

Butlerin seyn solte / / die dieses Unwesen unterhalten. Wobey man berichtet daß sie die entsetzlichsten Sünden getrieben in Unzucht und Unreinigkeit; Der Teuffel hätte wol nichts ärgers erfinden können/ als daß er zu dieser Zeit solch Geschmeiß außgestreuet. Aber ach wie sehr versündiget man sich/ daß man solche verfluchte Rotte Pietisten nennet / man solte sie was sie sind / böse Buben / Gottesvergessene Bösewichter nennen/ was haben sie mit der Frommigkeit zu thun? Aber da mercke man/wie der Satan mit diesem verfluchtē Fund will alle Pietisten suspect machen / und die elende Menschen davon abschrecken. Höchst zu bedauren ist / daß offt erwehnter Herr D. Mayer bey dieser Gelegenheit eine Dissertation herausgegeben/ de nova atqve abominanda Pietistarum trinitate. Da er diese verdamte Gottlosigkeit denen Pietisten insgemein zu tribuiren scheinet. Wenn man nur erstlig eins würde/ was ein Pietist heissen sollte/ möchte es noch geschehen können. Da man aber auch unter den Pietisten Namen öffters Gottseelige und rechtschaffene Leute und Theologos mit begreiffet/ ist es Sünde / überhaupt denen

Pietisten böse Dinge zu tribuiren. Zu diesem Ende hat Herr Francke ein Antworts-Schreiben an einen Freund zu Regenspurg abgehen lassen/betreffend die Matron von dieser Gottlosen Gesellschafft/ und D. Mayers Disputation de nova atque abominanda Pietistarum Trinitate, so mit seiner Genehmhaltung zum Druck gegeben worden. Darinn hat Herr Francke sein hertzlich Mißfallen gegen die abominable und verfluchte Rotte zu erzeigen an den Tag gelegt / und müste wohl ein Mensch alles Gewissen verlohren haben/ der die Thaten dieser Gottlosen Bübereyen/ unschuldigen Leuten beymessen wolte.

§. 111.

Wir müssen gestehen/ daß wir zwar keine völlige Nachricht von dieser Rotte haben/ ausser daß diese Oster-Messe eine Charteque bekandt worden sub Tit. Ferner Bericht von dem Unfug der Pietisten/ da etwas weiters/hier von gedacht wird. Diß ist an und vor sich gut/ auch würdig zu mercken / daß weil der Autor Niemand genennt / alle nomina propria ausgelassen und nur mit X. bezeichnet/

kan

kan man nicht viel klug daraus werden. Doch so viel ist abzunehmen/daß die bekandte Gottlose Weibs-Persohn zweymahl ist in Verhafft genommen worden/ aber beyde mahl loßgekommen. Auch solte man wünschen daß der Titul etwas anders wäre eingerichtet worden/ denn wenn man bedencket/daß vor dem wieder die so genandten Pietisten in Leipzig ein solches Tractätgen gemacht worden/ solte wol mancher meinen/ daß es diese wären/ da doch Sonnen-klar ist/ daß die so unschuldiger Weise mit diesen Nahmen beleget worden/ nicht das geringste mit dieser verzweiffelten Brut zu thun haben.

So viel war auch von der gantzen Sache auffrichtig anzuzeigen/ damit wir nun in GOttes Nahmen beschliessen/ doch daß wir vorher auch Επίκρισιν von allen diesen controversien geben. Kürtzlich wollen wir so viel sagen/ daß man fürs erste daraus zu lernen habe/ wie durch Betrug des Teuffels/ freylich etliche Leute dahin verfallen/ daß sie sub prætextu pietatis entweder Jrrthümer ausgestreuet/ oder ihre Boßheit ausgeübet/ oder in Heucheley geblieben sind/ wolan denn! Hieraus lernen wir so viel/daß wir GOtt

zu bitten haben er wolle uns behüten für aller falschen Lehre / wenn sie auch noch den besten Schein hat; So auch für aller Boßheit und Heucheley / auff daß wir rechtschaffen und wahrhafftig für ihm erfunden werden / so werden wir behalten die theure Gabe der Orthodoxie und Wahrheit. Andern theils aber last uns mercken / wie aus unzeitigen Eyffer man öffters so weit gerathen kan / daß man böses und gutes zu gleich verdammt / und die wahre Glieder-Christi hefftig verfolget. Das ist keine geringe Sünde. Also hat man GOtt zu bitten / er wolle uns mit dem Geist der Wahrheit und Liebe regieren / daß wir uns ja nicht versündigen an frommen Leuten / die Christus lieb hat / und die seines Leibes Glieder sind / denn es mögte die Verantwortung allzuschwer fallen. Dennoch lasset uns doch klug und verständig werden / daß wir mit unserm judicio uns nicht übereilen / und sey jedermann hertzlich gebethen / daß er sich mit dem Nahmen der Pietisten nicht versündige und übereile. Denn gemeiniglich wird geschehen daß man auch fromme und rechtschaffene Glieder-Christi verunehrt. Aber denn

wieder-

wiederstrebet man Christo und dem H. Geist / und lästert das Werck des Herrn / wenn man fromme gottseelige Leute so beschimpffet. Man sehe sich also vor / daß man die rechte Mittel-Strasse treffe / daß man die reine Lehre des Evangelii behaupte und erhalte / aber auch das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste verleugne / indem man sicherlich glauben darff / daß Leute so der Welt dienen / keine Christen sind / sie mögen sich so weiß brennen als sie wollen / Schandflecken des Christenthums sind sie und ein Greuel für GOtt. Nun wenn wir die Wahrheit und Gottesfurcht zusammen halten / wenn wir die reine Lehre behalten und ausüben / so werden wir des rechten Weges nicht verfehlen. Das gebe uns der grosse GOTT um seines Sohns willen

Amen.

):(o):(

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buddeus, Johann Franz

Eines vornehmen Theologi wahrhafftige und gründliche historische Erzehlung alles dessen, was zwischen denen heute zu Tage so genandten Pietisten geschehen und vorgegangen ist

Lichtenberg 1710

Polem. 2622#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10776613-9
VD18 14452642-001